geschäftsbericht
2025



rentenbank

Wichtige Kennzahlen

Aus der Bilanz (in Mrd. EUR)	**2025**	**2024**
Bilanzsumme	90,5	95,0
Forderungen an Kreditinstitute	57,8	65,6
Forderungen an Kunden	7,1	7,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18,9	16,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,8	1,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	80,5	83,8
Bilanzielles Eigenkapital	5,0	5,0

Aus der GuV (in Mio. EUR)	**2025**	**2024**
Zinsüberschuss	228,8	287,5
Verwaltungsaufwendungen	146,2	130,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	**86,6**	**161,6**
Risikovorsorge/Bewertung	47,6	123,6
Jahresüberschuss	39,0	38,0
Bilanzgewinn	**19,5**	**19,0**
Cost-Income-Ratio in %	50,7	41,8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	492	459

Kapitalquoten (in %)	**2025**	**2024**
Harte Kernkapitalquote	32,6	38,3
Kernkapitalquote	32,6	38,3
Gesamtkapitalquote	32,6	38,3
Leverage Ratio	11,5	10,2

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Standard & Poor's	AAA	A-1+
Fitch Ratings	AAA	F1+
Scope Ratings	AAA	S-1+

Inhalt

Vorwort des Vorstands	**4**
Kurzportrait	**6**
Über den Bericht	**7**
Struktur	7
Hinweis	7
Unser Geschäftsjahr 2025	**9**
Fördergeschäft	9
Innovationsförderung	15
Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung	18
Refinanzierung	20
Gesellschaftliches Engagement	26
Lagebericht	**30**
Grundlagen der Bank	30
Wirtschaftsbericht	35
Prognose- und Chancenbericht	47
Risikobericht	54
Rechnungslegungsprozess	79
Jahresabschluss	**81**
Jahresbilanz	82
Gewinn- und Verlustrechnung	84
Kapitalflussrechnung	85
Eigenkapitalspiegel	87
Anhang	88
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	**119**
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	**120**
Organe	**130**
Bericht des Verwaltungsrats	**132**

Vorwort des Vorstands



Wer Zukunft gestalten will, muss strategisch denken und mutig neue Wege gehen – genau das tun wir bei der Rentenbank.

Das Geschäftsjahr 2025 markiert dabei für uns einen entscheidenden Schritt in der strategischen Weiterentwicklung. Mit unserer neuen Geschäftsstrategie haben wir einen klaren, ganzheitlichen Rahmen für unser zukünftiges Handeln geschaffen. Sie ist konsequent auf unsere Kernzielgruppen ausgerichtet und beschreibt präzise, wie wir unseren Förderauftrag in den Jahren 2026 bis 2030 wirkungsvoll umsetzen werden. Damit bietet sie Orientierung für alle Bereiche und Mitarbeitenden und schafft die Grundlage, damit jeder seinen Beitrag zur Erfüllung unseres Förderauftrags aktiv leisten kann.

Ein zentraler Baustein der neuen Geschäftsstrategie ist der weitere Ausbau unseres Förderangebots. Im Berichtsjahr haben wir mit dem neuen Produktfeld „Zuschuss aus eigenen Mitteln“ mit dem Fokus Klimabilanzierung zusätzliche Impulse gesetzt. Der „Zuschuss Klimabilanz“ und der „Zinsbonus Klimabilanz“ schaffen gezielt Anreize für Investitionen in wirtschaftlich tragfähige und zugleich zukunftsweisende Vorhaben. Die hohe Nachfrage bestätigt, dass wir damit einen wichtigen Bedarf der Branche treffen.

Nachhaltigkeit verstehen wir nicht als isoliertes Ziel, sondern als integralen Bestandteil einer wettbewerbsfähigen Agrar- und Ernährungsbranche. Mit unserem Förderportfolio unterstützen wir die Landwirtschaft und den ländlichen Raum dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Wir greifen den Veränderungswillen der Branche auf und ermöglichen gezielte Investitionen in Innovationen, Digitalisierung und wirtschaftlich sinnvolle nachhaltige Produktionsweisen. So helfen wir Betrieben, neue Technologien einzusetzen, Prozesse effizienter zu gestalten und ihre Zukunftsfähigkeit aktiv zu stärken.

Seit 2021 enthält unser Geschäftsbericht neben den finanziellen Kennzahlen auch Informationen zu ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten. Ab diesem Jahr veröffentlichen wir zusätzlich einen eigenständigen Bericht gemäß CSRD, in dem künftig die Kapitel zur Nachhaltigkeit zu finden sind. Wir stärken konsequent die Zukunftsfähigkeit unserer Bank. Durch gezielte Investitionen in unsere IT-Systeme – insbesondere in die IT-Sicherheit – erhöhen wir unsere Resilienz und schaffen die Basis dafür, unseren Förderauftrag langfristig wirksam zu erfüllen. Unsere IT-Roadmap ist inzwischen zu drei Vierteln umgesetzt.

Wir blicken zufrieden auf das Geschäftsjahr 2025 zurück. Wir haben neue Akzente gesetzt und die richtigen strategischen Weichen gestellt. Die positive Entwicklung des Fördergeschäfts bestätigt unseren Kurs. Der Geschäftsbericht zeigt, wie strategische Klarheit, wirksame Förderung und verantwortungsvolles Wirtschaften bei der Rentenbank ineinandergreifen. Diesen Weg gehen wir mit großem Gestaltungswillen konsequent weiter.

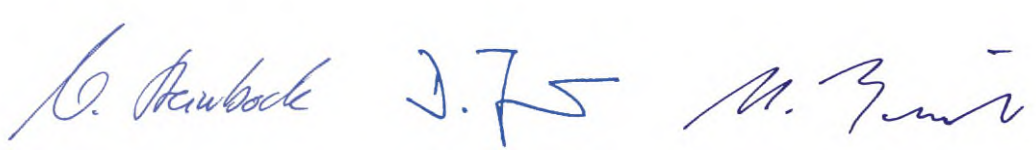

Nikola Steinbock | Dietmar Ilg | Dr. Marc Kaninke

Kurzportrait

Die Rentenbank wurde 1949 als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Den Grundstock unseres Eigenkapitals brachte die deutsche Land- und Forstwirtschaft auf. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie verfügt über eine explizite Garantie des Bundes. Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bank sind per Gesetz ausgeschlossen. Der Bund trägt die Anstaltslast. Die Rentenbank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Der Förderauftrag der Rentenbank ist ganzheitlich. Neben der Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette schließt er den Ausbau erneuerbarer Energien ebenso ein wie die Förderung nachwachsender Rohstoffe. Auch privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum unterstützen wir. Besonderes Gewicht legen wir auf die Innovationsförderung. Sie reicht von der Forschung und Entwicklung an Hochschulen über die Frühfinanzierung junger agrarnaher Start-ups bis hin zur Markt- und Praxiseinführung neuer Technologien und Produkte.

Unsere Förderinstrumente sind Zuschüsse, Nachrangdarlehen, Programmkredite und Venture Capital Investments. Programmkredite werden über die Hausbanken (Genossenschaftsbanken, Sparkassen und private Banken) der Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer vergeben. Darüber hinaus refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Programmkredite können durch Zuschüsse oder Bürgschaftsübernahmen aus Haushaltsmitteln des Bundes kombiniert werden. In unserem Förderangebot finden sich Instrumente, die Investitionen in Klima-, Umwelt- und Tierschutz erleichtern. Dies dient auch der Hebung der Potenziale in der Land- und Forstwirtschaft zur Senkung von Treibhausgasemissionen. Um neue Geschäftsideen und Innovationen im Agrarbereich zu fördern, investiert die Rentenbank in Venture-Capital-Fonds. Diese Fonds investieren in Start-ups aus den Bereichen AgTech, FoodTech und nature-based Solutions.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Kapitalmärkten durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Dabei bewerten Ratingagenturen die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA beziehungsweise Aaa.

Die Rentenbank unterliegt der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Wir sind Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Über den Bericht

Struktur

Dieser Bericht teilt sich in zwei Abschnitte, einen freiwilligen Teil und die gesetzliche Finanzberichterstattung. Ein Überblick über unsere Fördermaßnahmen sowie unsere Refinanzierung bildet neben geschäftlichen Informationen den Berichtsschwerpunkt des freiwilligen Teils. Informationen über die Nachhaltigkeit sind im eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht der Rentenbank enthalten.

Hinweis

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben in den Tabellen geringfügige Abweichungen ergeben.

Abkürzungsverzeichnis

Symbole

€STR – Euro Short-term Rate

A

Abs. – Absatz
AfA – Absetzung für Abnutzung
AG – Aktiengesellschaft
AöR – Anstalt des öffentlichen Rechts
AUD – Australischer Dollar
ANK Nabo – Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
ART – Arbeitskreis Regulatorische Themen
APP – Asset Purchase Programms

B

BGA – Betriebs- und Geschäftsausstattung
BDSG – Bundesdatenschutzgesetz
BMUKN – Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
bzw. – beziehungsweise
BImA – Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BIP – Bruttoinlandsprodukts
BSW – Bundesverband Solarwirtschaft
BWE – Bundesverband Windenergie
BMFTR – Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BMLEH – Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BMF – Bundesministerium der Finanzen

C

CO_2e – Kohlendioxid-Äquivalente
CoRep – Common Reporting Framework/Gemeinsames Rahmenwerk für die Berichterstattung
CRO – Chief Risk Officer
CVA – Credit Valuation Adjustment
CRR – Capital Requirements Regulation
CNR – Cyber Security & Non-Financial Risks

D

DIN SPEC – DIN specification, Standarddokument, das unter Leitung des Deutschen Instituts für Normung e. V. erarbeitet wird
DLG – Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft
DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung
DSV – DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH
DORA – Digital Operational Resilient Act

E

EFRAG – European Financial Reporting Advisory Group
ESG - Environmental, Social and Governance
EU – Europäische Union
EUR – Euro
EUREX – European Exchange, eine der weltweit größten Terminbörsen für Finanzderivate
EY – EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EAPB – European Association of Public Banks
EVE – Economic value of equity
EMTN – Euro Medium Term Notes
EZB – Europäische Zentralbank
ECP – Euro-Commercial-Paper-Programm
ESZB – Europäischen Systems der Zentralbanken
EWB – Einzelwertberichtigungen

F

Fed - Federal Reserve System
FIU - Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen

G

GBP – Britisches Pfund
GewStG – Gewerbesteuergesetz
GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung
GoB – Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung
GIG – Getreide-Import-Gesellschaft mbH

H

HGB – Handelsgesetzbuch
HVPI – Harmonisierter Verbraucherpreisindex

I

ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process/Interner Kapitaladäquanzprozess
IKS/RM S – Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
ILAAP - Internal Liquidity Adequacy Assessment Process/Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung eines Instituts
ILO - International Labour Organization
IMF - International Monetary Fund/ Internationaler Währungsfonds
IRRBB - Interest Rate Risk in the Banking Book/Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Informationstechnik
i. Vj. - im Vorjahr
ISMS – Informationssicherheitsmanagement-System
IWF – Internationalem Währungsfonds

K

KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kg CO_2e/EUR - Kilogramm Kohlendioxid-Äquivalente pro Euro
KI - Künstliche Intelligenz
Km - Kilometer
KStG – Körperschaftssteuergesetz
kt CO_2e - Kilotonnen Kohlendioxid-Äquivalente
KWG – Kreditwesengesetz
kWh – Kilowattstunden

L

LR – Landwirtschaftliche Rentenbank
LCR – Liquidity Coverage Ratio

M

m^3 - Kubikmeter
MaRisk – Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MEUR – Millionen Euro
Mio. – Millionen
MJ – Megajoule
Mrd. – Milliarden
MW – Megawatt

N

NGFS – Network for Greening the Financial System
NII – Net interest income
NSFR - Net Stable Funding Rati

O

OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

P

PEPP – Pandemic Emergency Purchase Programms

R

RDP – Risikodeckungspotenzial
RMS – Risikomanagementsystem
RechKredV – Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute
RWA – risikogewichteten Aktiva

S

SV – Schuldverschreibungen
SOT – Supervisory Outlier Test
SVLFG – Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
SEC – U.S. Securities and Exchange Commission (amerikanische Börsenaufsicht)

T

TEUR – Tausend Euro
t CO_2e – Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente
Tsd. – Tausend
TWh – Terrawattstunden

U

UN – United Nations
US – United States
USD – US-Dollar

V

VC-Fonds – Venture Capital Fonds
VfU – Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
VÖB – Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands
VLK – Verband der Landwirtschaftskammern

Unser Geschäftsjahr 2025

Fördergeschäft

Den Schwerpunkt unserer Fördertätigkeit bildet das Programmkreditgeschäft.

Das Geschäftsjahr 2025 war durch einen kräftigen Anstieg unseres Neugeschäfts mit Programmkrediten geprägt - und das über alle Fördersparten hinweg.

Neugeschäft Programmkredite 2025
(insgesamt 6,6 Mrd. Euro)

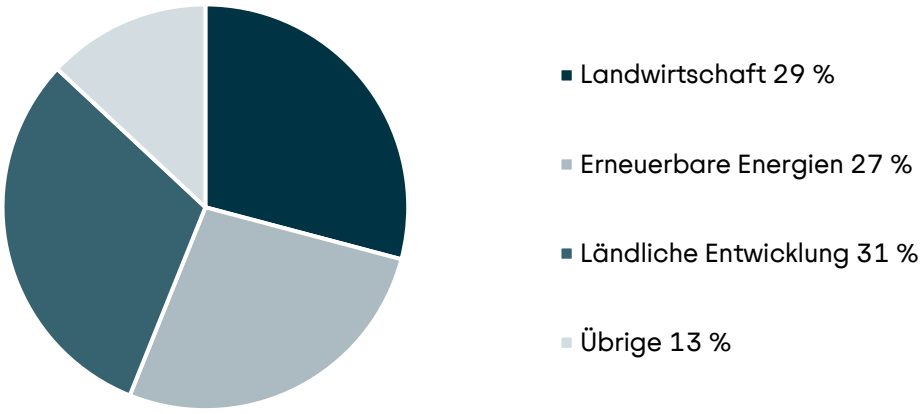

Das Volumen lag im Jahr 2025 mit knapp 6,6 Mrd. Euro um 82 % über dem Vorjahreswert. Die Anzahl der zugesagten Programmkredite blieb mit 10.880 nahezu unverändert zum Vorjahr.

Neugeschäft Programmkredite (in Mio. EUR)

Fördersparte	2025	2024
Landwirtschaft	1.910	1.438
Forstwirtschaft	9	6
Aquakultur und Fischwirtschaft	2	1
Agrar- und Ernährungswirtschaft	844	345
Erneuerbare Energien	1.768	76
Ländliche Entwicklung	2.025	1.736
Insgesamt	**6.559**	**3.602**

Umfangreiche Nachhaltigkeitsförderung im Rahmen des Programmkreditgeschäfts

Wir unterstützen nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft mit speziellen Förderprogrammen und Zinsboni (Top-Konditionen und Premium-Konditionen). Mit dem Programm „Energie vom Land“ fördern wir den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere Investitionen von Landwirtinnen und Landwirten in Photovoltaik-, Biogas- und Windenergieerzeugung sowie von Windparkbetreibern im ländlichen Raum.

Auch in den Fördersparten „Landwirtschaft“, „Forstwirtschaft“ und „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ ist die Nachhaltigkeitsförderung in unterschiedlichen Programmen verankert. Ziele dieser Programme sind die Verbesserung des Tierwohls, sowie die Steigerung der Energieeffizienz und die Minderung von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus dienen sie der Förderung des Naturschutzes, des Verbraucherschutzes und der Förderung des ökologischen Landbaus.

Förderprogramm „Zukunftsfelder im Fokus“ erweitert

Zukunftsfelder sind ausgewählte Themen, die die Rentenbank anhand des gesellschaftlichen und politischen Diskurses als besonders förderungswürdig und/oder innovativ identifiziert hat. Hier gelten die zusätzlich vergünstigten Premium-Konditionen. Das Programm ist flexibel und kann nach Bedarf angepasst werden.

Im Berichtsjahr förderten wir im Rahmen des Programms „Zukunftsfelder im Fokus“ Investitionsvorhaben mit 419 Darlehen in Höhe von 207,0 Mio. Euro zu Premium-Konditionen (2024: 300 Darlehen in Höhe von 89,9 Mio. Euro).

Im August erweiterten wir das Programm um das Zukunftsfeld „Alternative Proteine in der Human- und Tierernährung“. Mit diesem Zukunftsfeld unterstützt die Rentenbank unter anderem Investitionen in die Produktion und Verarbeitung von Algen, Insekten und proteinreichen Pilzen sowie in die Verarbeitung von heimisch angebauten Leguminosen. Alternative Proteinquellen finden sowohl in der menschlichen Ernährung als auch in der Tierernährung Anwendung.

Auf ein Förderangebot blicken wir im „UN-Jahr der Frauen in der Landwirtschaft“ 2026 besonders: Auf das Zukunftsfeld „Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen“. Wir verzeichneten hier im Berichtsjahr mit 102 zugesagten Darlehen die zweitgrößte Nachfrage innerhalb der Zukunftsfelder. Das Darlehensvolumen lag mit 47 Mio. Euro rund 184 % über dem Vorjahr.

Das Zukunftsfeld „Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen“ ist ein Baustein, um deutlich mehr Frauen die Hofübernahme oder eine Unternehmensleitung zu ermöglichen. Zugleich ist uns bewusst, dass eine erfolgreiche Betriebsübernahme neben einer Finanzierung auch persönliche Kompetenzen erfordert. Daher haben wir in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) 2024 ein Coaching-Programm für Frauen in der grünen Branche initiiert. Dessen Ziel ist es, durch Gründungsberatungen mehr Frauen zur Existenzgründung zu ermutigen. Angesichts der erfreulich hohen Nachfrage für dieses Förderprogramm haben wir die finanzielle Mittel im Jahr 2025 auf insgesamt 500.000 Euro erhöht. Zudem wurde die Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2026 verlängert.

Investitionen in nachhaltige Vorhaben deutlich gestiegen

Die Rentenbank fördert mit ihren Programmen grundsätzlich die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit in der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft. Einige Programme dienen explizit der Förderung besonders nachhaltiger Vorhaben. Mit insgesamt 2,3 Mrd. Euro (2024: 365 Mio. Euro) flossen im Berichtsjahr 35 % unseres Förderneugeschäfts mit Programmkrediten in diese Programme, wobei Investitionen in erneuerbare Energien hier von knapp 80 % ausmachten.

Nachhaltige Investitionen (in Mio. EUR)	**2025**	**2024**
Erneuerbare Energien	1.824	76
Tiergerechte Haltung	139	121
Emissionsminderung	49	64
Energieeffizienz	157	21
Ökologischer Landbau	60	46
Übrige	65	37
Insgesamt	**2.294**	**365**
Anteil am Neugeschäft Programmkredite (in %)	**35**	**10**

Rentenbank fördert Klimabilanzierung in der Landwirtschaft

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen für die Landwirtschaft dar. Die Branche ist nicht nur von den Veränderungen betroffen, sondern möchte auch durch Emissionsreduktion und -bindung zum Klimaschutz beitragen. Ein wichtiger erster Schritt im Umgang mit diesen Herausforderungen ist die Analyse der individuellen Emissionen eines landwirtschaftlichen Unternehmens. Eine Klimabilanz ermöglicht es, die eigenen Emissionsquellen zu identifizieren und gezielt Möglichkeiten zur Reduktion zu definieren.

Die Produktion von Lebensmitteln kann zwar nicht vollständig emissionsfrei erfolgen, jedoch gibt es Potenzial, den CO_2-Fußabdruck weiter zu optimieren. Zudem bieten entsprechende Daten einen Mehrwert in Gesprächen oder Verhandlungen mit Partnern aus der Wertschöpfungskette, Banken und Versicherungen.

Daher führte die Rentenbank im Juli für Beratungskosten bei der Erstellung einer Klimabilanz Zuschüsse für landwirtschaftliche Betriebe ein. Die Rentenbank bezuschusst die Netto-Kosten der Beratung mit 90 %, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 1.000 Euro. Bis zum Jahresende bewilligten wir 830 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 0,8 Mio. Euro.

Zusätzlich erhalten landwirtschaftliche Unternehmen mit Klimabilanz seit Anfang Oktober bei Investitionen in Anlagevermögen außer Flächenkäufen einen Zinsvorteil von 0,25 Prozentpunkten. Bis Jahresende vergaben wir dafür 199 Darlehen in Höhe 92,5 Mio. Euro mit Zinsbonus.

Gebäudeinvestitionen prägen Neugeschäft in Fördersparte „Landwirtschaft“

Das Neugeschäft in der Fördersparte „Landwirtschaft“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 32,8 %. Gebäudeinvestitionen, darunter Stallbauten, machten mit 590 Mio. Euro (Anteil: 31 %) den größten Teil des Finanzierungsvolumens aus. Unsere Förderung für Ställe stieg bereits im zweiten Jahr in Folge – auch durch Etablierung unseres Zukunftsfeldes „Stallumbauten für mehr Tierwohl“. Maschinenfinanzierungen erreichten im Berichtsjahr 532 Mio. Euro beziehungsweise einen Anteil von 28 %. Auf Darlehen für den Grunderwerb entfiel mit 409 Mio. Euro ein Anteil von 21 %.

Unterstützung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) des Umweltministeriums

Auch im Jahr 2025 setzten wir das Zuschussprogramm „Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK-NABO) des BMUKN um. Aktuell ist die Laufzeit bis Ende 2026 geplant.

Die Bundesregierung hat sich mit dem ANK zum Ziel gesetzt, den allgemeinen Zustand und die Resilienz der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern, so ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Eine standortangepasste und nachhaltige Bodenbewirtschaftung ist der Garant für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen, fördert die Bodenbiodiversität und ist ein wichtiger Beitrag für den natürlichen Klimaschutz. Mit diesem Programm werden Maschinen und Geräte zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und der Biodiversität in Agrarlandschaften gefördert, insbesondere Maschinen und Geräte zur bodenschonenden Bewirtschaftung und Verringerung des Bodendrucks, zur mechanischen Unkrautbekämpfung und zur extensiven Grünlandbewirtschaftung.

Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind auch landwirtschaftliche Lohnunternehmer, gewerbliche Maschinenringe und anerkannte Naturschutzvereinigungen antragsberechtigt. Investitionsvorhaben werden mit einem Zuschuss von bis zu 65 % der Investitionssumme gefördert und können optional mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank zur Finanzierung des Restbetrags kombiniert werden.

Im Juni 2025 startete ein zweites Interessenbekundungsverfahren für die Kategorie A.1 „Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung wiedervernässter oder nasser Moorböden“ mit anschließender Einladungsrunde.

Im Jahr 2025 bewilligten wir 1.223 Anträge mit einem Gesamtzuschussvolumen von über 35,4 Mio. Euro. 188 Kunden nahmen optionale Darlehen der Rentenbank über insgesamt 14,4 Mio. Euro auf.

Neugeschäft in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ stark gestiegen

Der starke Anstieg des Neugeschäfts in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ um 145 % zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Nachfrage nach beihilfefreien Darlehen von Großunternehmen zurückzuführen, da diese Darlehen durch die Normalisierung der Zinskurve deutlich attraktiver waren. Maschineninvestitionen machten in der Sparte Agrar- und Ernährungswirtschaft mit 44 % beziehungsweise 373 Mio. Euro den größten Anteil am Neugeschäft aus, gefolgt von Gebäudefinanzierungen mit 26 % beziehungsweise 219 Mio. Euro.

Höhere Kreditnachfrage in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

Die Entwicklung der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ war hauptsächlich durch die Nachfrage der Landesförderinstitute nach Globaldarlehen der Rentenbank in Höhe von 1,7 Mrd. Euro geprägt. Dies entsprach einem Anteil von 84 % des Neugeschäfts in dieser Fördersparte. Mit diesen Mitteln wurden insbesondere kommunale Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum gefördert.

Innovationsförderung

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind moderne Prozesse und Verfahren sowie innovative Technologien entscheidend, um Effizienz zu steigern, wettbewerbsfähig zu bleiben und den wachsenden Anforderungen an Klimaschutz, Tierwohl und Produktqualität gerecht zu werden.

Das Ziel unserer Innovationsförderung ist, einen spürbaren Beitrag zur Zukunfts-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu leisten. Durch unsere finanzielle und fachliche Förderung sollen die Gründungsmentalität in der Branche gestärkt sowie die Entstehung neuer Verfahrensweisen und Technologien unterstützt, Start-ups in allen Entwicklungsphasen der Zugang zu Kapital erleichtert und das Start-up-Ökosystem als Treiber für die Innovationskraft der gesamten Branche gefördert werden.

Start-ups leisten dabei einen wichtigen Beitrag: Sie treiben technologische Innovationen voran und entwickeln zukunftsweisende Lösungen. Die Rentenbank unterstützt diesen Innovationsprozess gezielt von der Markteinführung bis hin zur Skalierung besonders innovativer Verfahren und Produkte.

Um eine Kommerzialisierung von innovativen Ideen zu ermöglichen, werden agrarnahe Start-ups in der Frühfinanzierungsphase aus dem „Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ (Zweckvermögen) gefördert. Die Förderung umfasst ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen von bis zu 800.000 Euro pro Antragsteller in Kombination mit einem Zuschuss für Beratungsdienstleistungen (Innovationsgutschein). Damit schaffen wir einen Anreiz zur Entwicklung von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Im Rahmen der Start-up-Förderung bewilligten wir sechs Start-ups 4,2 Mio. Euro als Nachrangdarlehen (2024: vier Start-ups mit 3,1 Mio. Euro) und 0,3 Mio. Euro als Innovationsgutscheine aus dem Zweckvermögen (2024: 0,2 Mio. Euro).

Im Jahr 2025 sponsorten wir darüber hinaus Start-up- und Innovationsveranstaltungen: Die „Startup Days IGW 25“ (Messe Berlin), „InsectsPlus International Congress 2025“ (DIL Technologie), die „DigitalFarming Conference“ (Bitkom), Future Agro Challenge 2025 (Andreas Hermes Akademie), Agri Idea Sprout (Agrotech Valley Forum), Ideenfutter Expo 2025 (FoodHub NRW), Impact Festival 2025 (TechQuartier), Preisgelder für Start-up-Wettbewerbe auf der Inhouse Farming und Agritechnica (Rootcamp). Außerdem veröffentlichten wir gemeinsam mit der Boston Consulting Group eine Studie zum Thema „AgriTech im Wandel: Landwirtschaft trifft Investment“.

Als Erweiterung zu unserer Innovationsförderung konnten wir im Rahmen der Agritechnica 2025 gemeinsam mit Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer eine neue Förderrichtlinie aus dem Zweckvermögen des Bundes bekanntgeben. Ab 2026 wird der Kauf von batterieelektrisch angetriebenen Landmaschinen sowie Maschinen, die erneuerbare Biokraftstoffe nutzen, gefördert. Förderfähig ist ebenso der Erwerb von erforderlicher Lade- und Tankinfrastruktur („Hoftankstellen“).

Außerdem wird aus dem Rentenbank-Innovationsfonds die Durchführung des Pilotprojekts „Ackerpreneurs – der Farm-Inkubator“ gefördert. Im Jahr 2025 erfolgte die Vergabe an eine Netzwerkstelle, welche die Gesamtkoordination des Projekts übernimmt, sowie die Vergabe an zwei separate Stellen zur wissenschaftlichen und medialen Unterstützung. Das Projekt läuft bis 2028. Ziel des Projekts ist die Unterstützung beim Aufbau landwirtschaftlicher Existenzgründung. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Partnerschaften zwischen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben und gründungsinteressierten Personen mit einer klaren Geschäftsidee. Über zwei Jahre entwickeln sechs Teilnehmende ihr landwirtschaftliches Vorhaben eigenständig auf einem bestehenden Betrieb. Die Umsetzung erfolgt unter fachlicher Begleitung des BMLEH.

In der Growth Alliance können AgriFood-Start-ups aus jeder Phase – von der ersten Idee bis hin zur Skalierung – durch Coaching und Mentoring in Themenbereichen wie Grundlagen der Gründung, Geschäftsmodellentwicklung, Finanzierungsstrategien oder Präsentationsfähigkeiten von Fachexperten profitieren. Seit 2018 sind durch die Growth Alliance bereits über 120 Start-ups unterstützt worden. Beim Growth Alliance Networking Summit können sich Start-ups mit allen Stakeholdern des AgriFood-Innovations-Ökosystems vernetzen. Bei dem vergangenen Growth Alliance Networking Summit 2025 waren circa 300 Personen anwesend.

Venture-Capital-Investitionen ausgebaut

Auch im Jahr 2025 ist das europäische Venture-Capital-Umfeld von einer deutlichen Zurückhaltung geprägt. Das Dealvolumen ist im Jahresvergleich rückläufig und konzentriert sich zunehmend auf wenige, große Finanzierungsrunden. Parallel dazu zeigt sich auch im globalen AgriFood-VC-Markt eine spürbare Reduktion der Fundraising-Dynamik, sodass sowohl die Anzahl der neuen Fonds als auch deren Volumen deutlich hinter den Vorjahren zurückblieben. Entsprechend ist das AgriFood-Fundraising-Volumen seit dem Höchststand 2022 um 65 % gesunken, die durchschnittliche Fondsgröße ist im ersten Halbjahr 2025 auf 35,4 Mio. US-Dollar gefallen (von 72,9 Mio. US-Dollar im Jahr 2022).

Vor diesem Hintergrund positionieren sich unsere VC-Aktivitäten in einem herausfordernden, aber weiterhin innovationsgetriebenen und chancenreichen Marktumfeld, das gegenwärtig von einer erhöhten Vorsicht der Investoren und verlängerten Fundraising-Zyklen geprägt ist.

Wir haben im Jahr 2025 zwei neue Fondsinvestments zugesagt. Insgesamt haben wir unser Portfolio auf aktuell dreizehn Beteiligungen erweitert. Drei weitere Fondsinvestments befanden sich am Jahresende nach einer positiven Beschlussfassung in der abschließenden Verhandlungsphase.

Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Die Rentenbank setzt ihren Bilanzgewinn vollständig zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Er wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden dem Förderungsfonds somit 9,5 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn zugewiesen. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von Bedeutung sind.

Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehört die Förderung von Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen und Institutionen im Agrarsektor zu den Schwerpunkten des Förderungsfonds. Ebenso unterstützten wir mit Mitteln aus dem Förderungsfonds praxisorientierte Modellprojekte, Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Hierzu zählten insbesondere Projekte im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für den landwirtschaftlichen Berufsstand.

Finanzielle Unterstützung erhielten auch internationale Kooperationen im Agrarsektor, insbesondere Austauschprojekte zwischen Studierenden der Agrarwirtschaft sowie Vorhaben, die der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche dienten.

Darüber hinaus förderten wir Projekte in den Bereichen Wald- und Forstbewirtschaftung, Tierwohl und Nutztierhaltung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung wurde 1974 von der Rentenbank gegründet. Im Sinne des Namensgebers – des früheren Bauernpräsidenten Edmund Rehwinkel – fördert die Stiftung agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischem Nutzen für die Landwirtschaft. Das Stiftungskapital der als gemeinnützig anerkannten Stiftung bürgerlichen Rechts beträgt 17 Mio. Euro.

Wissenschaftliche Arbeiten

Die jährlichen Ausschreibungen zu aktuellen Fragestellungen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft greifen wissenschaftlich relevante und gesellschaftlich aktuelle Diskussionen und Entwicklungen auf. Die Forschungsbeiträge werden beim Rehwinkel-Symposium einem breiten Publikum vorgestellt.

Unter dem Titel „Transformierte Landwirtschaft im globalen Wettbewerb“ wurden beim Rehwinkel-Symposium 2025 die geförderten Studien vorgestellt. Im Berichtsjahr wurden wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Die Landwirtschaft als Lösungsanbieter für den Klimaschutz – Möglichkeiten für die Landwirtschaft und alternative Einnahmequellen“ gefördert. Zur Bearbeitung im kommenden Jahr wurde das Thema „Ernährung als kritische Infrastruktur – Herausforderungen und Zukunftssicherung in Deutschland und Europa“ ausgeschrieben.

Stipendien

Die Stiftung vergibt außerdem jährlich zwei bis drei Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen.

Ergänzend dazu engagiert sich die Rehwinkel-Stiftung an den Universitäten Göttingen und Gießen mit insgesamt vier Stipendien beim Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

Refinanzierung

Marktzugang weiterhin exzellent

Unsere Bonität und die besondere, durch die Haftung des Bundes bedingte, aufsichtsrechtliche Stellung unserer Anleihen, ermöglichen uns unverändert in allen Laufzeiten einen exzellenten Marktzugang.

Unsere Refinanzierungskosten erhöhten sich – gemessen an der Marge gegenüber dem 6-Monats-Euribor – im Vergleich zum Vorjahresniveau. Die Ursache lag in einem allgemeinen Anstieg der Credit Spreads, ausgelöst durch steigende Emissionsvolumina staatlicher Emittenten in Europa und den Abbau der Anleihebestände durch die EZB. Kurzfristige Liquidität unter einem Jahr konnten wir über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu Renditen auf Höhe der €STR-Swapsätze aufnehmen.

Emissionsvolumen gestiegen

An den Kapitalmärkten nahmen wir 10,9 Mrd. Euro (2024: 8,2 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über zwei Jahre)	Mrd. EUR **2025**	Mrd. EUR **2024**	Anteil in % **2025**	Anteil in % **2024**
EMTN	7,6	6,2	69,8	75,5
davon Green Bonds	1,0	0,0	9,2	0,0
Globalanleihen	2,6	1,4	24,0	17,0
AUD-MTN	0,6	0,6	5,7	7,5
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,1	0,0	0,6	0,0
Summe	**10,9**	**8,2**	**100,0**	**100,0**

Große Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 70 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung lag zum Jahresende 2025 bei 59,3 Mrd. Euro (2024: 56,6 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln ausschließlich im mittel- und langfristigen Bereich. Wir emittierten eine Euro-Benchmark-Anleihe mit einem Volumen von 1,25 Mrd. Euro und einer Laufzeit von 7,25 Jahren sowie einen 7-jährigen Green-Bond über 1 Mrd. Euro.

EMTN-Emissionen (mittel- und langfristig)

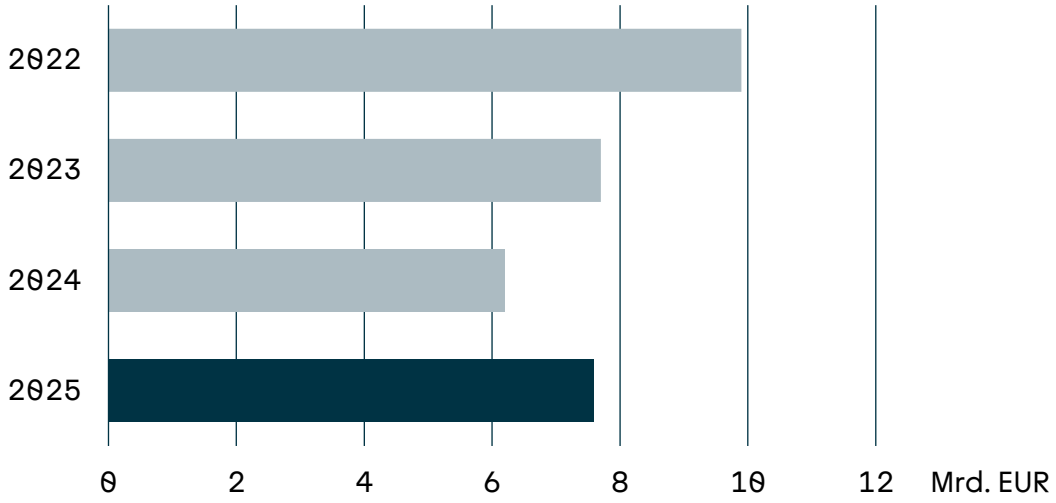

Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihen

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Refinanzierungsaktivitäten spielen unsere bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierten Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt. Sie kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden und unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr emittierten wir zwei fünfjährige Globalanleihen über jeweils 1,5 Mrd. US-Dollar. Bei der Emission im Mai wurde ein Rekord-Orderbuch von über 10 Mrd. US-Dollar erreicht.

Emissionen von Globalanleihe

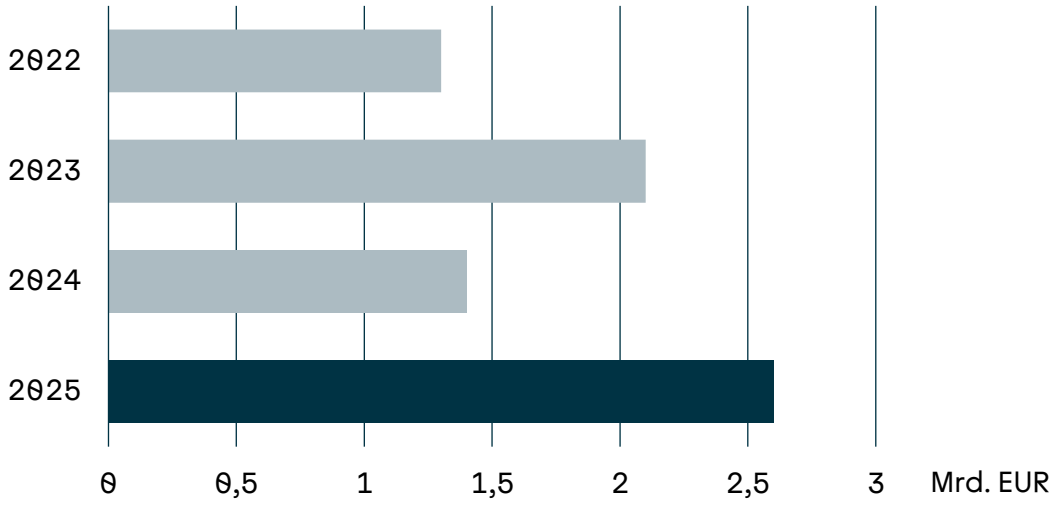

Unverändertes Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

2025 emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm Anleihen in Höhe von insgesamt 1,1 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 0,6 Mrd. Euro (2024: 0,6 Mrd. Euro).

Zum Jahresende hatte die Rentenbank ein ausstehendes Volumen von 7,1 Mrd. Australischen Dollar.

Durchschnittliche Auslastung des ECP-Programms gefallen

Für die kurzfristige Refinanzierung sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro umfassenden ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinster Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 8,5 Mrd. Euro (2024: 10,9 Mrd. Euro) ausgelastet. Zum Jahresende betrug die Auslastung 3,7 Mrd. Euro (2024: 8,5 Mrd. Euro).

Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen

Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der Capital Requirements Regulation (CRR) müssen Kreditinstitute in der EU Forderungen gegen die Rentenbank nicht mit Eigenkapital unterlegen. Die Nullgewichtung aufgrund der Haftung des Bundes ist auch in vielen Staaten außerhalb der EU möglich, beispielsweise im Vereinigten Königreich, Norwegen und der Schweiz, den USA und Kanada, Australien und Neuseeland.

Banken erneut wichtigste Investorengruppe

Im Berichtsjahr belief sich der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen auf 49 % (55 %). Diese Käufergruppe fragt nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven Spreads nach, die als liquide Aktiva anerkannt sind. Daneben hatten Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wesentliche Bedeutung für unsere Refinanzierung. Ihr Anteil reduzierte sich auf 31 % (35 %).

Der Anteil deutscher Investoren erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 23 % (21 %). Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 49 % (40 %). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 18 % unter dem Vorjahresniveau (21 %). Der Anteil amerikanischer Investoren reduzierte sich auf 6 % (11 %). Weitere 3 % (5 %) unserer Emissionen setzten wir im Mittleren Osten und in Afrika sowie 1 % (2 %) in Neuseeland und Australien ab.

Mittel- und langfristige Emissionen 2025 nach Regionen

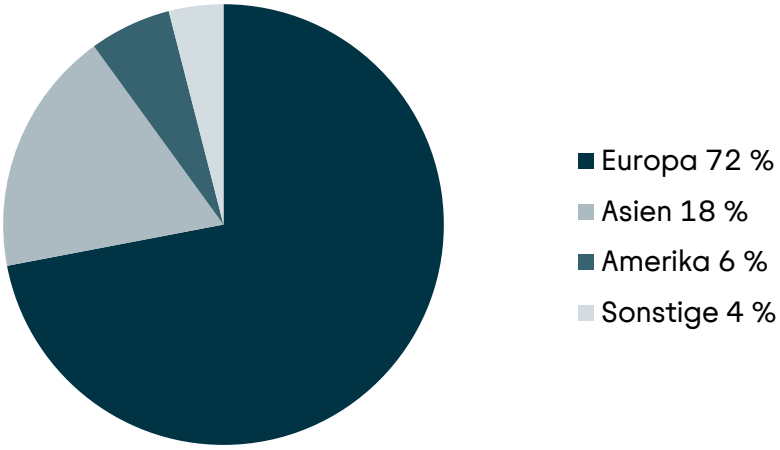

Euro wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf sieben Währungen. Wichtigste Emissionswährung war der Euro mit 49 % (55 %), gefolgt vom US-Dollar, dessen Anteil auf 29 % (32 %) sank. Den dritten Rang nahm mit 8 % (6 %) das britische Pfund ein. Der Schweizer Franken hatte einen Anteil von 6 % und der Australische Dollar von 5 %. Weitere 3 % verteilten sich auf Norwegische und Schwedische Kronen.

Mittel- und langfristige Emissionen 2025 nach Währungen

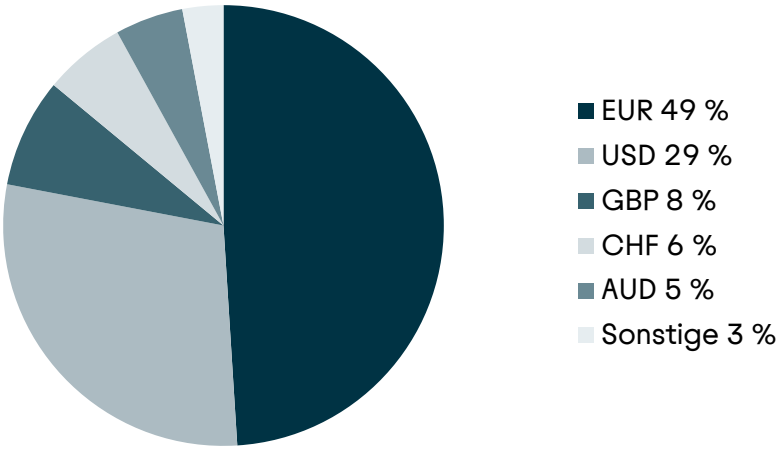

Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“ …

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Aufgrund der Haftung des Bundes erfüllen unsere Anleihen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in einigen Ländern außerhalb der EU.

… und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähige Kategorie-I-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II umfasst unter anderem Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo-Bonds“ und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri-Bonds“ als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privatrechtlichen Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert zum Beispiel die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt, über Reverse Repos im Rahmen von Eurex GC Pooling sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir zudem mittels Derivate.

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 24,2 Mrd. Euro (2024: 16,9 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 18,5 Mrd. Euro (2024: 13,2 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 5,7 Mrd. Euro (2024: 3,7 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps. Außerdem sicherten wir unsere Fremdwährungs-ECP mit Devisenswaps (FX-Swaps) ab.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Kontrahenten durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG beziehungsweise des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

Gesellschaftliches Engagement

Die Rentenbank unterstützt als in Frankfurt am Main ansässiges Unternehmen vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte in der Stadt. Regelmäßig unterstützen wir im Rahmen von Mitgliedschaften in den jeweiligen Fördervereinen unter anderem die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum und das Museum für Moderne Kunst.

Mit unserer Weihnachtsspende unterstützten wir in Frankfurt „Die Arche“ Kinderstiftung – Christliches Kinder- und Jugendwerk (Arche), den Hospizverein Sankt Katharina e. V., den Malteser Hilfsdienst e. V., die „Winteraktion“ der Sankt Katharinengemeinde und Hilfe für krebskranke Kinder Frankfurt e. V.

Regelmäßig unterstützen die Mitarbeitenden der Rentenbank die Arbeit der „Arche“ in Frankfurt mit gefüllten Lebensmitteltüten. Darüber hinaus haben sie den Kindern und Jugendlichen Materialien für den Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt, sich mit Weihnachtsgeschenken an der Wunschzettelaktion der „Arche“ beteiligt sowie Unterstützung in Form von Hausaufgabenhilfe angeboten.

Spenden und Sponsorings setzt die Rentenbank niemals zur unzulässigen Beeinflussung Dritter ein. Die Rentenbank schließt keine Sponsoring-Vereinbarungen mit politischen Parteien und politischen Organisationen ab und vergibt an diese auch keine Spenden.

Spenden der Rentenbank 2025-2023 (in EUR)

Spenderin	2025	2024	2023
Rentenbank	42.940	50.553	47.262
Gesamt	**42.940**	**50.553**	**47.262**

Waldprojekt Buchenborn

Die Rentenbank engagiert sich seit 2016 gezielt für den Naturschutz im Rhein-Main-Gebiet und fördert dazu zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der hessischen Wetterau auf 550 Hektar ein Waldprojekt im Forstrevier „Buchenborn“. Mit dem langfristig angelegten Engagement leisten Rentenbank und BImA in unmittelbarer Nähe zum Sitz der Rentenbank in Frankfurt am Main einen aktiven Beitrag zum Klima-, Arten- und Biodiversitätsschutz.

Auf der Waldfläche werden durch eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung sowie zusätzliche Arten- und Naturschutzprojekte zahlreiche Ökosystemleistungen gefördert und finanziell honoriert. Hierfür haben Rentenbank und BImA eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Der Geschäftsbereich Bundesforst der BImA bewirtschaftet die Waldflächen nach streng ökologischen Grundsätzen. Dazu zählen unter anderem die Anreicherung von Alt- und Totholz sowie der vollständige Verzicht auf Biozide. Aber auch ein standortgerechter Bewuchs, angelehnt an die potenzielle natürliche Vegetation, ein angepasster Wildbestand und spezielle Artenschutzmaßnahmen stehen im Fokus der Vereinbarung. Fachliche Beratung und Qualitätssicherung werden durch die Abteilung Naturschutz der Bundesforst sichergestellt.

Innerhalb der Zusammenarbeit werden zusätzliche Ökosystemleistungen im Rahmen von Einzelmaßnahmen umgesetzt. Mittlerweile wurden zwölf dieser zusätzlichen Einzelmaßnahmen, die zum Natur- und Artenschutz beitragen, initiiert. Das Projekt „1.000 Baumriesen“ war eines der ersten, die umgesetzt wurden. Es konzentriert sich auf den Schutz und die Förderung alter, großer und vitaler Bäume im Waldgebiet Buchenborn. Diese Baumriesen erfüllen im Waldökosystem spezielle und vielfältige Aufgaben, darunter die natürliche Verjüngung des Waldbestandes, die Bereitstellung von Unterschlupfmöglichkeiten für verschiedene Arten und die Beheimatung einer Vielzahl von Insekten- und Spinnenarten. Um den Lebensraum von Tierarten geht es auch beim Projekt „Sommerhang“, bei dem ein wärmeres und trockeneres Waldinnenklima geschaffen wird. Dieses untypische Waldklima kommt selten gewordenen Insekten- und Vogelarten zugute, aber auch Wildkatzen. Die Entwicklung von deren Population wird darüber hinaus im Projekt „Auf leisen Pfoten“ gefördert. Die stark gefährdete Europäische Wildkatze bevorzugt strukturreiche, naturnahe Wälder, in denen sie genügend Rückzugsorte und Jagdreviere findet. Andere Tierarten brauchen dagegen mehr Licht und Sonne. Dafür wurde das Projekt „Sonnenanbeter“ initiiert, bei dem die beiden alten Steinbrüche in Buchenborn wieder freigelegt und die angrenzende Waldvegetation gepflegt werden. Die somit entstehenden sonnigen Bereiche kommen den vorhandenen Waldeidechsen, Schlingnattern, Blindschleichen und Insekten zugute. Zu den Projekten, die insbesondere einer bestimmten Tierart nützen, zählen das „Taubenwäldchen“, der „Hirsch der Insekten“ und „Draculas Speisekammer“. Das erste Projekt ist eine spezielle Artenschutzmaßnahme für die Hohltaube und schafft optimale Ausgangsbedingungen, damit sich der Bestand dieser Taubenart schnell erholen kann. Das zweite Projekt konzentriert sich auf den Schutz und die Förderung des Hirschkäfers, der als Europas größte Käferart bekannt ist und auf der Roten Liste steht. Im dritten Projekt geht es um

die Förderung des Lebensraums für Fledermäuse. Insbesondere das Große Mausohr und die Mopsfledermaus bevorzugen lichte Altholzbestände mit ausreichender Anzahl an Quartiermöglichkeiten und Nahrungsangebot wie sie in Buchenborn vorkommen. Durch das Zurückdrängen der Naturverjüngung werden diese Waldbestände offengehalten und durch das Anbringen von Fledermauskästen das Habitat weiter aufgewertet.

Das zuletzt im Jahr 2025 hinzugekommene Projekt trägt die Bezeichnung „Regensenken“ und hat zum Ziel, die Regenrückhaltung im Waldgebiet Buchenborn zu verbessern. Durch die Errichtung von Ableitstrukturen und Rückhaltebecken soll der Wasserabfluss so reguliert werden, dass der Wasserhaushalt im Projektgebiet langfristig stabilisiert und das Wasser gezielt in die Waldbestände geleitet wird.

Das Waldprojekt Buchenborn ist ein Beispiel dafür, wie in wirtschaftlich genutzten Wäldern durch die notwendigen finanziellen Mittel zusätzliche Ökosystemleistungen gefördert werden können.

Finanzbericht
2025

rentenbank

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Förderauftrag

Die Rentenbank ist eine bundesweit tätige Förderbank. Sie hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den Auftrag, die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Das Geschäftsmodell ist durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen und Initiativen bereit. Die Rentenbank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur beziehungsweise der Fischwirtschaft. Die Rentenbank fördert ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Ferner führt die Bank Fördermaßnahmen für Bund und Länder durch (Auftragsgeschäft). Die Gewinnverwendung entspricht dem Förderauftrag: Der Bilanzgewinn wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt. Auf der Basis von Richtlinien des BMLEH wird das Zweckvermögen zur Innovationsförderung im Agrarbereich eingesetzt. Außerdem fördert die Rentenbank innovative Geschäftsmodelle durch Investitionen in Venture-Capital-Fonds. Diese Fonds finanzieren gezielt Start-ups aus den Bereichen AgTech, FoodTech und nature-based Solutions und unterstützen deren Etablierung am Markt. Darüber hinaus refinanziert die Rentenbank Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften, auch durch den Ankauf von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Steuerungssystem

Die Geschäftsstrategie gibt die strategischen Ziele und die dazu notwendigen Maßnahmen sowie die strategischen Steuerungsgrößen vor. Diese werden in verschiedenen Teilstrategien operationalisiert.

Die strategischen Steuerungsgrößen werden in vier Kategorien eingeordnet, die zur Messung der Wirksamkeit der strategischen Maßnahmen auf Unternehmensebene dienen:

- attraktive Förderprogramme
- effizienter Bankbetrieb
- adäquate Risikostruktur
- Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen gemäß Risk Appetite Statement

Segmente

Die Bank wird entlang von drei Segmenten gesteuert:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Segment „Fördergeschäft“ fördert die Rentenbank Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit den Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmende für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben.

Außerdem erfüllt die Rentenbank ihren Förderauftrag, indem sie Hausbanken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften als Refinanzierungspartner zur Verfügung steht. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Die Rentenbank steuert sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur. Das Förderangebot der Rentenbank zur Finanzierung von Start-ups mit Bezug zum Förderauftrag umfasst auch Investitionen in Venture Capital Fonds, welche im Segment „Fördergeschäft“ abgebildet werden.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment „Fördergeschäft“ zugeordnet.

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Namenspapiere, Schuldscheindarlehen sowie in Wertpapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert. Für die kurzfristige Anlage von überschüssiger Liquidität sowie die Aufnahme erforderlicher Liquidität stehen der Rentenbank verschiedene Instrumente mit einer Zinsbindung von maximal einem Jahr zur Verfügung. Zur Steuerung des Liquiditätsprofils der Bank können neben dem Abschluss von Geldgeschäften auch Schuldtitel mit einer längeren Laufzeit angekauft werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems, die die operative Geschäftstätigkeit widerspiegeln. Dazu zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

  Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht primär auf Gewinnerzielung. Betriebswirtschaftliche Grundsätze sind aber zu beachten, um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können. Insbesondere beinhaltet dies ökonomisches Handeln, um die Förderfähigkeit dauerhaft zu sichern und die Förderleistung jederzeit anpassen zu können. Mit dem operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Die Rentenbank nutzt dabei ihre hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um sich günstig zu refinanzieren.

- Cost-Income-Ratio[1]

  Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Sie beschreibt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag und wird durch Veränderungen beider Größen beeinflusst. Um eine bessere operative Transparenz herzustellen, werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen und Auflösungen der Förderzuschüsse aus

[1] Die Cost-Income-Ratio wird durch das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag ermittelt. Im Zähler werden die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte sowie Sachanlagen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Ertragsteuern abgebildet. Im Nenner werden die Zinserträge und laufenden Erträge abzüglich Zinsaufwendungen (zuzüglich Zuführung Zinszuschuss; abzüglich Auflösung aus Vorjahren), die sonstigen betrieblichen Erträge und die Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen eingerechnet.

Vorjahren ausgenommen. Die Cost-Income-Ratio wird über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Fördervolumen

  Das Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite. Die Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellen den Kern der Förderaktivitäten der Rentenbank dar. Die Darlehen werden als zweckgebundene Einzelrefinanzierungen gewährt. Die Ausreichung an Landesförderinstitute kann auch in gebündelter Form erfolgen.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren beziehungsweise deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten. Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Beschäftigte

  Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Basis für den langfristigen Erfolg der Rentenbank. Die hierfür erforderliche Personalstrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ab und umfasst unter anderem die Sicherstellung der angemessenen quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die Förderung der Gleichstellung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der personalwirtschaftlichen Instrumente und Prozesse.

- Gesellschaftliches Engagement

  Ein wesentlicher Teil des gesellschaftlichen Engagements steht im engen Zusammenhang mit dem Förderauftrag. Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sieht sich die Rentenbank aber auch über ihren Förderauftrag hinaus verpflichtet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

- Positionierung bei ESG-Ratings

  Die Aktivitäten im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements spiegeln sich in den Positionierungen bei ESG-Ratings wider. Diese bewerten die Gesamtheit der Anstrengungen und sind ein wichtiger Anhaltspunkt für externe Stakeholder, aber auch zur Erfolgsmessung der ergriffenen Maßnahmen. Die Rentenbank strebt eine stetige Verbesserung der ESG-Ratings beziehungsweise ein gleichbleibend hohes Niveau an.

Verbundene Unternehmen

Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind:

- LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB)
- DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV)

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2025 unverändert eng begrenzt. Die Hauptbetätigung der DSV beschränkte sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren eigenen Beschäftigten beziehungsweise Mitarbeitenden der ehemaligen LRB-Tochtergesellschaft Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG), die rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die DSV verschmolzen wurde, sodass die DSV nun deren Rechtsnachfolger ist. Die Geschäftstätigkeit der LRB erstreckte sich im Wesentlichen auf das Halten des verbundenen Unternehmens DSV sowie dessen Geschäftsbesorgung und Anlage der liquiden Mittel. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben, wonach sie sich verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LRB hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Im Jahr 2025 verzeichnete Deutschland nach zwei Rezessionsjahren ein nur geringes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 % zum Vorjahr. Das Wachstum war vor allem auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Die Exportwirtschaft war höheren US-Zöllen, der Euro-Aufwertung und der stärkeren Konkurrenz aus China ausgesetzt. Entsprechend gaben die Exporte erneut nach. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.[2]

Die Inflationsrate im Euroraum ging im Jahresverlauf 2025 weiter zurück. Der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) sank zunächst von 2,5 % im Januar auf 1,9 % im Mai. Im zweiten Halbjahr nahm die Dynamik zunächst wieder leicht zu, um sich dann wieder abzuschwächen. Die Verbraucherpreise lagen im Dezember 1,9 % höher als im Vorjahresmonat und durchschnittlich 2,1 % über dem Vorjahr 2024.[3]

Entsprechend der günstigen Inflationsentwicklung senkte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Einlagensatz in der ersten Jahreshälfte 2025 in vier Schritten von 3,00 % auf 2,00 % im Juni und ließ ihn anschließend bis zum Jahresende unverändert. Die EZB gab ferner bekannt, dass sich ihre Wertpapierbestände im Rahmen des Asset Purchase Programms (APP) bzw. des Pandemic Emergency Purchase Programms (PEPP) in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo verringerten, da das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht wieder anlegte.[4]

Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) lockerte ihre Zinspolitik im abgelaufenen Jahr 2025 ebenfalls weiter. Ab Ende Oktober senkte die Fed ihren Leitzins in drei Zinsschritten von der Spanne von 4,25 % bis 4,50 % auf die Spanne von 3,50 % bis 3,75 % am Jahresende.[5]

[2] Destatis: Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026.
[3] Eurostat: Euroindikatoren Juni 2025, Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 2,0 % gestiegen, 17. Juli 2025; Euroindikatoren Dezember 2025, Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 1,9 % gesunken, 19. Januar 2026.
[4] EZB-Pressemitteilungen vom 30. Januar, 6. März, 17. April und 5. Juni 2025.
[5] http://www.leitzinsen.info/usa.htm

Der Euro gewann im Verlauf des Jahres 2025 im Vergleich zum US-Dollar an Wert. Ende 2025 stellte die EZB den Referenzsatz für den Euro-Dollar-Wechselkurs bei 1,175 fest, 13,1 % über dem Satz zum Jahresende 2024 (1,039).[6]

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Am Kapitalmarkt führte die Ankündigung einer schuldenfinanzierten Erhöhung der Staatsausgaben für Infrastruktur und Rüstung durch die neue Bundesregierung Anfang März zu einer deutlichen Erhöhung der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen. Die Renditen gingen zwar in den darauffolgenden Wochen zunächst zurück, stiegen aber bis zum Jahresende erneut an. Damit lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am Jahresende 2025 mit 2,86 % über dem Jahresendstand 2024 mit 2,36 %.[7]

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Nach Schätzung des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft stieg der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft im Jahr 2025 leicht auf 76,8 Mrd. Euro, 1,7 % mehr als im Vorjahr. Während der Produktionswert in der Pflanzenproduktion um 5,2 % auf 32,4 Mrd. Euro sank, stieg der Wert in der Tierproduktion sowie von tierischen Erzeugnissen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 8,4 % auf 39,3 Mrd. Euro an. Hier stand der Nachfrage ein eher knapp bemessenes Schlachtviehangebot gegenüber, sodass es zu höheren Erzeugerpreisen kam. Dies galt jedoch nicht für Schweine, für die die Erlöse geringer waren. Für Rohmilch und Eier wurde den Landwirtinnen und Landwirten im Jahresdurchschnitt dagegen mehr gezahlt.

In der Pflanzenproduktion lagen die Erzeugerpreise mehrheitlich unter dem Vorjahresniveau, insbesondere bei Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterpflanzen und Frischgemüse. Bei Getreide konnte die mengenmäßig gute Ernte den Preisrückgang dagegen überkompensieren. Entsprechend stieg der Produktionswert. Höhere Erlöse gab es außerdem bei Ölsaaten und Obst.[8]

Insgesamt stellte sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2024/2025 (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025) nur geringfügig besser dar. Im Durchschnitt lag das Unternehmensergebnis der Betriebe mit 78.500 Euro gegenüber dem Vorjahreswert um 0,4 % höher.[9]

Der Umsatz der deutschen Ernährungswirtschaft stieg 2025 um rund 10 Mrd. Euro auf 240 Mrd. Euro. Exporte trugen zu 23,6 % zu diesem Ergebnis bei. Vor allem die immer

[6] Referenzkurse EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.de.html
[7] Börsen-Zeitung vom 31. Dezember 2025, Seite 45.
[8] BMLEH-Statistik: https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/produktionswert
[9] Situationsbericht 2024/2025 des Deutschen Bauernverbands (DBV), Kapitel 5.2.

noch hohen Kosten für Verbraucher, insbesondere für frische Lebensmittel, treiben den Umsatz des Sektors.[10]

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gewann 2025 in Deutschland weiter an Bedeutung. Sie stieg um 1 % auf 289,5 Terrawattstunden (TWh). Der größte Anteil der Stromerzeugung entfiel auf Windkrafterzeugung an Land (37 %), gefolgt von Photovoltaik (31 %) und Biomasse (15 %). Der vorläufige Nettozubau von Windkraft an Land betrug 2025 4.605 Megawatt (MW), 7,2 % mehr als im Vorjahr. Bei der Photovoltaik lag der vorläufige Nettozubau bei 16.577 MW, 16,5 % mehr als 2024.[11]

Geschäftsverlauf

Das Neugeschäft mit Programmkrediten erreichte im Jahr 2025 6,6 Mrd. Euro nach 3,6 Mrd. Euro im Vorjahr. Die Normalisierung der Zinskurve führte zu einem erheblichen Anstieg der Kreditnachfrage insbesondere in der Fördersparte „Erneuerbare Energien". Auch in allen anderen Fördersparten gelang ein Volumenausbau, insbesondere in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft". Das Neugeschäft in der Fördersparte „Landwirtschaft" lag ebenfalls über dem Vorjahreswert. Hier setzte sich bei der Refinanzierung von Stallbauten der steigende Trend des Vorjahres fort. In der Fördersparte „Ländliche Entwicklung" fragten die Landesförderinstitute mehr Globaldarlehen für den ländlichen Raum nach. Zur Stärkung der Innovationslandschaft in Deutschland investierte die Rentenbank im Berichtsjahr erneut in Venture Capital Fonds mit einem Fokus auf den Bereichen AgTech und FoodTech.

Das Neugeschäft mit Programmkrediten, Namenspapieren, Schuldscheindarlehen, Wertpapieren und Venture Capital belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt 11,8 Mrd. Euro (7,9 Mrd. Euro) und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau.

[10] EY Pressemitteilung „Umsatz im Agribusiness steigt wieder, Aussichten bleiben allerdings trüb" vom 13. Januar 2026.
[11] AGEE-Stat/Umweltbundesamt: Monatsbericht zur Entwicklung der erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland, Stand: 13. Januar 2026.

Das Neugeschäft stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	1.1. bis 31.12.2025 Mio. EUR	1.1. bis 31.12.2024 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Programmkredite	6.559	3.602	2.957
Namenspapiere/ Schuldscheindarlehen [12]	1.725	2.241	-516
Wertpapiere[13]	3.464	2.033	1.431
Venture Capital Investments	21	48	-27
Summe	**11.769**	**7.925**	**3.875**

Im Berichtsjahr nahm die Rentenbank an den nationalen und internationalen Finanzmärkten 10,9 Mrd. Euro (8,2 Mrd. Euro) mittel- und langfristige Mittel auf. Die Bank setzte zur mittel- und langfristigen Refinanzierung folgende Instrumente ein:

	1.1. bis 31.12.2025 Mrd. EUR	1.1. bis 31.12.2024 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Euro Medium Term Note (EMTN)	7,6	6,2	1,4
Globalanleihen	2,6	1,4	1,2
AUD Medium Term Note (MTN)	0,6	0,6	0,0
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,1	0,0	0,1
Summe	**10,9**	**8,2**	**2,6**

[12] *ohne "Nicht-EU"
[13] *ohne "Nicht-EU"

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Ertragslage stellte sich wie folgt dar:

	1.1. bis 31.12.2025 Mio. EUR	1.1. bis 31.12.2024 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss[1]	228,8	287,5	-58,7
Provisionsüberschuss	-4,6	-4,7	0,1
Verwaltungsaufwendungen	146,2	130,8	15,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	10,3	11,3	-1,0
Ertragssteuern/sonstige Steuern	1,7	1,7	0,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertung	**86,6**	**161,6**	**-75,0**
Risikovorsorge/Bewertung	47,6	123,6	-76,0
Jahresüberschuss	**39,0**	**38,0**	**1,0**

[1] Zinsüberschuss inklusive Erträge aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung
Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung belief sich auf 86,6 Mio. Euro. Es lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (161,6 Mio. Euro). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf eine erhöhte Förderleistung und damit geringere Erträge im Segment „Fördergeschäft“ zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen.

Zinsüberschuss

Zinsüberschuss nach Segmenten:

	1.1. bis 31.12.2025 Mio. EUR	1.1. bis 31.12.2024 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss			
Fördergeschäft	128,6	195,0	-66,4
Kapitalstock-anlage	88,5	75,6	12,9
Treasury Management	11,7	16,9	-5,2
Zinsüberschuss gesamt	**228,8**	**287,5**	**-58,7**

Das Zinsergebnis des Segments „Fördergeschäft“ lag bei 128,6 Mio. Euro und damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (195,0 Mio. Euro). Durch das im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Volumen im Programmkreditgeschäft konnten wieder mehr Zuschüsse ausgereicht werden, was sich belastend auf das Zinsergebnis auswirkte. Zusätzlich wirkte sich das erhöhte Emissionsvolumen bei gleichzeitig rückläufiger Passivmarge negativ auf das Ergebnis aus.

Im Segment „Kapitalstockanlage“ lag das Zinsergebnis leicht über unserer Planung und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17 % auf 88,5 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren neben den Mehrerträgen aus dem höheren Anlagevolumen aus der Neuzuweisung auch die Wiederanlagerenditen, die über den Renditen der Fälligkeiten lagen.

Das Zinsergebnis des Segments „Treasury Management“ lag mit 11,7 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis von 16,9 Mio. Euro. Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer fortgesetzten Einengung der Margen im Geldgeschäft, die das Ergebnis entsprechend belastete.

Verwaltungsaufwand

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 12 % auf 146,2 Mio. Euro (130,8 Mio. Euro). Hauptursächlich hierfür war ein um 9,2 Mio. Euro erhöhter Personalaufwand. Die Sachaufwendungen stiegen gleichzeitig um 3,9 Mio. Euro, die Abschreibungen um 2,3 Mio. Euro an.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf einen um durchschnittlich 22 Mitarbeitende erhöhten Personalbestand (nach § 267 Absatz 5 HGB) sowie auf Tariferhöhungen und gestiegene Aufwendungen für die Altersvorsorge (Sondereffekt im Jahr 2024 aufgrund reduzierter Inflationsannahme) zurückzuführen.

Der höhere Sachaufwand resultiert im Wesentlichen aus der weiteren Umsetzung der IT-Roadmap sowie aus gezielten Investitionen in die IT-Landschaft.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen auf 16,5 Mio. Euro (14,2 Mio. Euro) und waren insbesondere durch höhere Abschreibungen auf Software bedingt.

Sonstiges betriebliches Ergebnis
Das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich von 11,3 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Kostenerstattungen, die sich aus der Abrechnung der Bundesprogramme ergeben.

Risikovorsorge/Bewertung
Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 47,8 Mio. Euro zur Dotierung der Vorsorgereserven verwendet. Davon wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 22,8 Mio. Euro zugeführt.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn
Der Jahresüberschuss stieg von 38,0 Mio. Euro auf 39,0 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss insgesamt 19,5 Mio. Euro (19,0 Mio. Euro) der Hauptrücklage zugeführt.

Der Bilanzgewinn liegt nach Dotierung der Hauptrücklage mit 19,5 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert (19,0 Mio. Euro). Der Bilanzgewinn soll jeweils hälftig dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank sowie dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung wesentlicher Aktiva

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	57.827,5	65.615,4	-7.787,9
Forderungen an Kunden	7.100,8	7.003,2	97,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.949,0	16.742,6	2.206,4

Die Forderungen an Kreditinstitute valutierten zum Jahresultimo mit 57,8 Mrd. Euro (65,6 Mrd. Euro). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 63,9 % und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie stellen allerdings weiterhin die größte Gruppe an Vermögensgegenständen dar. Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen auf eine Bestandsminderung beim Geldgeschäft zurückzuführen. Daneben ist auch der Bestand an Programmkrediten leicht gesunken. Im Geschäftsjahr 2025 konnte das Neugeschäft an Programmkrediten deutlich gesteigert werden. Da ein wesentlicher Teil der zugesagten Mittel bislang noch nicht abgerufen wurde, wird erwartet, dass der Bestand an Programmkrediten im Jahr 2026 durch die Inanspruchnahme dieser Zusagen wieder ansteigt und den aktuellen Rückgang ausgleicht.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen an Bundesländer und Kommunen. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzposten leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. Euro auf 7,1 Mrd. Euro.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mrd. Euro auf 18,9 Mrd. Euro zum Jahresende. Wie im Vorjahr war der Bestand vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Entwicklung wesentlicher Passiva

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	814,3	1.528,3	-714,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.497,4	1.490,4	7,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	80.523,4	83.752,3	-3.228,9
Summe	**82.835,1**	**86.771,0**	**-3.935,9**
Eigenkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1.272,1	1.252,6	19,5
Bilanzgewinn	19,5	19,0	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.576,3	3.553,5	22,8
Summe	**5.002,9**	**4.960,1**	**42,8**

Fremdkapital
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 0,8 Mrd. Euro um 0,7 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau. Der Bestandsrückgang beruht im Wesentlichen auf dem Auslaufen von Globaldarlehen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro. Daneben sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 1,5 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten verringerten sich um 3,2 Mrd. Euro beziehungsweise 3,9 % auf 80,5 Mrd. Euro. Die Medium-Term-Note-Programme (MTN) stellten mit 63,7 Mrd. Euro weiterhin die wichtigste Refinanzierungsquelle dar und verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 2,2 Mrd. Euro. Der Bestand an ausstehenden Euro-Commercial-Paper (ECP) Emissionen reduzierte sich auf 3,7 Mrd. Euro (7,0 Mrd. Euro). Ebenso hat sich der Bestand an ausstehenden Globalanleihen auf 12,6 Mrd. Euro (14,8 Mrd. Euro) vermindert.

Eigenkapital
Das Eigenkapital inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB stieg insgesamt um 42,8 Mio. Euro auf 5.002,9 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss von 39,0 Mio. Euro wurde jeweils hälftig den Gewinnrücklagen zugeführt beziehungsweise als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 22,8 Mio. Euro aufgestockt.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten
Die Gesamtkapitalquote sowie die harte Kernkapitalquote belaufen sich jeweils auf 32,6 % (38,3 %). Sie spiegeln die hohe Kapitalausstattung der Rentenbank auch unter Erstanwendung der CRR III wider und liegen weiterhin weit über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Zur Höhe und Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel sowie der risikogewichteten Aktiva (RWA) siehe Kapitel „Risikotragfähigkeit".

Investitionen
Auch im abgelaufenen Jahr lag der Schwerpunkt der Investitionen weiterhin auf der Modernisierung der IT-Landschaft, insbesondere der Ablösung des eigenentwickelten hostbasierten Kernbankensystems. Hier konnten erfolgreich größere Etappenziele mit Umsetzungen in SAP und Murex erreicht werden. Zudem wurden weitere Umsetzungsmaßnahmen gestartet. Auch in die Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie die Verbesserung der IT-Sicherheit wurden erhebliche Mittel investiert.

Das mit dem Bundesprogramm Forstwirtschaft im Dezember 2020 eingeführte Förderportal wurde weiter optimiert, und die internen IT-Systeme wurden integriert.

Zur Digitalisierung von Prozessen wurden weitere Roboter entwickelt, die Routineaufgaben in der Antragsbearbeitung übernehmen und so zur Effizienzsteigerung beitragen.

Neben der Modernisierung der IT-Landschaft investiert die Rentenbank in die energieeffiziente Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes am Standort Hochstraße in Frankfurt am Main.

Liquidität
Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat die Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen.

Auf Basis der daraus folgenden AAA-Ratings ist es problemlos möglich, liquide Mittel am Markt zu beschaffen. Die hohen Bestände der bei der Bundesbank refinanzierungsfähigen Schuldtitel bilden eine zusätzliche Liquiditätsreserve. Für weitere Ausführungen wird auf die Darstellung der Liquiditätsrisiken im Risikobericht als Teil dieses Lageberichts verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und wirtschaftlicher Lage

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als insgesamt solide, wenn auch unter den Erwartungen. Dies gilt auch für die im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor „Risikovorsorge/Bewertung“ (Operatives Ergebnis) belief sich auf 86,6 Mio. Euro und lag damit 46 % unter dem Vorjahreswert von 161,6 Mio. Euro. Die Erwartungen für 2025 wurden nicht erreicht. Der Zinsüberschuss verringerte sich im Jahresvergleich um 20 %, und der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 12 %.

Die beschriebenen Entwicklungen der Erträge und Verwaltungsaufwendungen beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Zudem werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen (66,6 Mio. Euro) und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren (4,1 Mio. Euro) ausgenommen. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich so gegenüber dem Vorjahr auf 50,7 % (41,8 %). Insgesamt liegt die Cost-Income-Ratio weiterhin auf einem soliden Niveau.

Der Leistungsindikator Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite, welches sich im Berichtsjahr auf 6,6 Mrd. Euro belief (3,6 Mrd. Euro) und somit über den Erwartungen lag.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Leistungsindikators Beschäftigte waren am Jahresende 2025 insgesamt 492 (459) Mitarbeitende (ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder) in der Rentenbank tätig.

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden lag 2025 mit durchschnittlich 2,9 Weiterbildungstagen pro Person unterhalb des Niveaus des Vorjahres (3,3 Tage).

Der Frauenanteil in der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (FK I) lag zum Jahresende bei 33 %. Bei allen übrigen Führungskräften (FK II) lag er bei 38 %.

Die Rentenbank engagiert sich auf vielfältige Weise für die Gesellschaft. Mit dem Förderungsfonds, dem Agrar-, Innovations- und allgemeinen Sponsoring, dem Waldprojekt im Forstrevier Buchenborn sowie Spenden für Kulturinstitutionen und soziale

Einrichtungen in Frankfurt am Main konnten 2025 insgesamt 9,87 Mio. Euro an Förderung bereitgestellt werden.

Auf Nachhaltigkeit spezialisierte Ratingagenturen bewerten regelmäßig die Nachhaltigkeitsleistungen der Rentenbank. Die Rentenbank erhält regelmäßig Ratings von ISS ESG, MSCI ESG und Sustainalytics. Im Jahr 2025 verblieb unser ISS ESG-Rating auf C- (48,6 Punkte). Unser MSCI ESG Rating ist auf von AA auf A gefallen (auf einer Skala von AAA bis CCC). Das Sustainalytics-Rating hat sich Geschäftsjahr 2025 von 9,1 auf 10,9 verschlechtert.

Trotz der leichten Verschlechterungen in den Ratings von MSCI ESG und Sustainalytics befindet sich die Rentenbank in diesen Ratings auf einem für die Branche durchschnittlichen Niveau. Somit liegt die Entwicklung der ESG-Ratings leicht unter den Erwartungen.

Übersicht

- ISS ESG (Stand: 21. Dezember 2025): C- (auf einer Skala von A+ bis D-)
- MSCI ESG Ratings (Stand: 22. April 2025): A (auf einer Skala von AAA bis CCC)
- Sustainalytics (Stand: 20. Februar 2025): Low Risk mit 10,9 von 100 möglichen Punkten, wobei 0 die beste Punktzahl ist

Wir werden in den Folgejahren weitere Anstrengungen unternehmen, um unsere ESG-Ratings fortlaufend zu verbessern.

Prognose- und Chancenbericht

Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt. Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst.

Volkswirtschaftliche Prognose

Die durchgängigen Unsicherheiten des Jahres 2025, die durch geopolitische Auseinandersetzungen, die erratische US-Zollpolitik und weitere handelspolitische Spannungen verursacht wurden, werden sich auch 2026 fortsetzen und die Wirtschaftstätigkeit weltweit in unterschiedlichem Ausmaß belasten. Als Exportnation ist Deutschland davon in besonderem Maße betroffen.

Im Jahr 2026 ist laut Internationalem Währungsfonds (IWF) mit einem Wachstum der Weltwirtschaft in Höhe von 3,3 % zu rechnen. Für Deutschland erwartet der IWF allerdings einen deutlich geringeren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von lediglich 1,1 % zum Vorjahr.[14] Dieses Wachstum dürfte laut Bundesbank im Wesentlichen durch den expansiven Fiskalkurs der Bundesregierung mit zusätzlichen staatlichen Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur getragen werden.[15]

Die Preisentwicklung dürfte sich weiter seitwärts entwickeln. Der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wird laut Bundesbank im Jahr 2026 nahezu unverändert zum Vorjahr liegen, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % nach 2,3 % im Vorjahr[16]. Damit liegt der Wert nur knapp oberhalb des Zielwertes der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %.

Vor dem Hintergrund niedriger Inflationsraten ist derzeit nicht mit Leitzinserhöhungen in der Euro-Zone oder in den USA zu rechnen. Aufgrund des steigenden Finanzierungsbedarfs staatlicher Emittenten und ersten Zinserhöhungen in Japan erwartet die Rentenbank im weiteren Jahresverlauf jedoch am Kapitalmarkt eher eine steilere Zinsstrukturkurve bei anhaltender Volatilität. Bei Verschärfung der geopolitischen Spannungen ist die Flucht in sichere Staatsanleihen mittlerweile nicht mehr zwangsläufig gegeben, sondern auch in diesem Segment könnten künftig höhere Risikoprämien seitens der Investoren gefordert werden.

[14] IMF: World Economic Outlook Update, January 2026: https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026
[15] Bundesbank Monatsbericht Dezember 2025, Seite 6.
[16] Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024, Seite 6.

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Investitionstätigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft und damit auch die Nachfrage nach Programmkrediten wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt. Dazu gehört auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die die Nachfrage und Preise auf den Agrarmärkten beeinflusst. Das Investitionsverhalten in der Landwirtschaft hängt aber auch stark von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von öffentlicher Förderung ab.

Der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) rechnet für das laufende Wirtschaftsjahr 2025/26 für die landwirtschaftlichen Unternehmen in allen Betriebsformen mit rückläufigen Unternehmensergebnissen. Trotz bundesweit hoher Marktfrucht- und Grundfutterträge der Ernte 2025 stehen die Betriebe vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen, da die Marktpreise insbesondere für Ackerfrüchte und für die meisten tierischen Produkte unter Druck stehen, nicht zuletzt auch durch die herausfordernden Bedingungen auf den nationalen und internationalen Agrarmärkten. Bei den Betriebsmitteln sieht der VLK eine leichte Entspannung bei den Ausgaben für Saat- und Pflanzgut sowie Heizstoffe. Demgegenüber stehen höhere Kosten bei Düngemitteln, Pflanzenschutz, Dienstleistungen und Personal.[17]

Das von der Rentenbank in Auftrag gegebene „Rentenbank-Agrarbarometer“ enthält die Einschätzung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland. Laut den aktuellen Befragungsergebnissen aus dem Dezember 2025 hat sich die Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Lage im Vergleich zur September-Umfrage weiter verschlechtert. Betriebe mit Schweine- und Geflügelhaltung beurteilen ihre zukünftige wirtschaftliche Lage etwas besser als andere Betriebsformen. Hohe Kosten für Betriebsmittel, Agrarpolitik und niedrige Erzeugerpreise sind die Hauptgründe für negative Beurteilungen. Trotz der angespannten Stimmung planen 62 % der Befragten Investitionen (vorherige Umfrage: 60 %), wenn auch mit etwas geringerem durchschnittlichen Investitionsvolumen.[18]

Die wirtschaftliche Erholung in Deutschland bietet auch für Unternehmen der Ernährungswirtschaft Wachstumschancen. Dennoch bleiben Herausforderungen insbesondere bei den Lohn- und Energiekosten bestehen, ebenso wie die Unsicherheiten durch geopolitische Krisen und US-Zölle die Exporte belasten. Bestimmte Ernährungstrends der letzten Jahre werden sich fortsetzen, zum Beispiel Gesundheitsorientierung, Nachhaltigkeit und Convenience.[19]

Im Bereich der erneuerbaren Energien erwartet die Rentenbank weitere Wachstumsimpulse. Für das Jahr 2026 erwartet der Bundesverband Windenergie (BWE) einen weiteren Bruttozubau von Windenergie von 8 bis 8,5 GW.[20] Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) sieht dagegen eine leicht rückläufige Entwicklung beim

[17] VLK: Prognose der Wirtschaftsentwicklung für das laufende Wirtschaftsjahr 2025/26.
[18] Rentenbank-Agrarbarometer, Befragung Dezember 2025.
[19] EY: „Konjunkturbarometer Agribusiness in Deutschland 2026“, S. 39 und 40.
[20] Pressemitteilung BWE: „Windenergieausbau an Land 2025 Starken Zubau verstetigen, Resilienz gewährleisten“ vom 15. Januar 2026.

Photovoltaikzubau und befürchtet eine Verschlechterung der Förderkulisse und der regulatorischen Rahmenbedingungen.[21]

Die geopolitischen Spannungen führen auf den Agrarmärkten im Wesentlichen zu höherer Preisvolatilität bei Agrargütern und Betriebsmitteln, wie beispielsweise Energie, Düngemittel und Baustoffe. Darüber hinaus werden die Kosten für Betriebsmittel auch durch die zu Jahresbeginn 2026 gestiegene CO_2-Steuer auf Heiz- und Kraftstoffe steigen, und ab 2026 wird der CO_2-Grenzausgleich der EU importierte Mineraldünger verteuern.[22]

Grundsätzlich sind volatile Agrarmärkte (etwa auch aufgrund von Witterungsereignissen) nichts Neues für die Landwirtschaft. Daher erwarten wir durch die internationalen Krisen keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Fördergeschäft. Nur in extremen Szenarien ist bei Investitionen in der Landwirtschaft eine Zurückhaltung zu erwarten. Als Instrument bieten wir Liquiditätssicherungsdarlehen an.

Der deutsche Agrarexport in die USA ist von untergeordneter Bedeutung (1,3 % am deutschen Agrarexport)[23], sodass sich die Erhebung von Zöllen durch die USA bis auf wenige Ausnahmen (zum Beispiel Weinbau) nicht nennenswert auf die deutsche Landwirtschaft auswirkt. Die US-Zollpolitik dürfte daher unser Fördergeschäft ebenfalls kaum beeinträchtigen.

Im Januar des laufenden Jahres wurde von EU und südamerikanischen Ländern ein umfangreiches Freihandels-Abkommen unterzeichnet (Mercosur-Abkommen), das derzeit beim Europäischen Gerichtshof zur Prüfung liegt. Damit entsteht die größte Freihandelszone der Welt, in der die Zölle auf über 90% der Exporte abgeschafft werden. Für die deutsche Agrarwirtschaft verbessert sich dadurch der Zugang zu den Märkten der Mercosur-Staaten, z.B. für Milchprodukte, Süßwaren, Frischobst und Wein, insbesondere auch für Bio-Produkte und verarbeitete Lebensmittel. Ferner gibt es einen verbesserten Schutz für traditionelle geografische Erzeugnisse (z.B. „Schwarzwälder Schinken“). Die Öffnung des europäischen Marktes für den Import von Rindfleisch, Geflügel, Zucker, Ethanol ist durch Lieferquoten, lange Übergangsfristen und bilaterale Schutzklauseln begrenzt. Einfuhren aus den Mercosur-Staaten unterliegen auch weiterhin den Anforderungen nach EU-Recht.[24] Derzeit ist unklar, wann das Abkommen in Kraft tritt. Auswirkungen auf unser Fördergeschäft erwarten wir nicht.

Das gleiche gilt für das aktuelle Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien. Während sich für die deutsche Agrarwirtschaft dadurch der Zugang zum indischen Markt verbessert, sind bestimmte europäische Agrarsektoren vollständig geschützt, da Produkte wie Rindfleisch, Hühnerfleisch, Reis und Zucker von der Liberalisierung

[21] Pressemitteilung BSW „Photovoltaik überholt Braunkohle und Erdgas“ vom 5. Januar 2026.
[22] https://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/eu-verschaerft-klimaschutz-duengerpreise-duerften-2026-deutlich-steigen-636955
[23] https://www.bmel-statistik.de/aussenhandel/deutscher-aussenhandel/aussenhandel-mit-den-usa
[24] https://www.bmleh.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-eu-mercosur/FAQ-eu-mercosur_List.html

ausgenommen sind. Alle Einfuhren aus Indien unterliegen ebenfalls den Anforderungen nach EU-Recht.[25]

Prognose der Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 war wieder eine wenig veränderte Risikovorsorge zu verzeichnen. Die Rentenbank geht davon aus, dass die Risikovorsorge im Jahr 2026 nur geringen Schwankungen unterliegt. Für die volumengewichtete Durchschnittsbonität des Kreditportfolios von AA erwarten wir keine signifikanten Veränderungen. Der niedrige Blankoanteil des Kreditportfolios von 8,1 % und die stabile Entwicklung bei gleichbleibend guten Ratings der Geschäftspartner stützen diesen Effekt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftspartner überwacht die Rentenbank fortlaufend. Im Kreditportfolio gab es im Jahr 2025 keinen Bedarf an Einzelwertberichtigungen (EWB) und auch für 2026 werden in der Planung keine EWB berücksichtigt.

Zur Prognose der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erstellt. Diese umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie adverse Szenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerungsrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2026.

Planung für das Geschäftsjahr 2026

Im Rahmen der aktuellen Planung wird im Segment „Fördergeschäft“ ein auf dem Niveau des Vorjahres liegender durchschnittlicher Bestand bei nahezu unveränderten Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft erwartet. Obwohl die geplanten Neugeschäftsmargen unter den Margen der Fälligkeiten im Jahr 2026 liegen, führt die Reduzierung der Rückstellungen für Zuschüsse bei den Programmkrediten insgesamt zu einem moderaten Anstieg beim geplanten Zinsergebnis im Segment „Fördergeschäft“. Die Reduzierung der Rückstellungen resultiert aus einer Ausweisänderung und steht nicht im Zusammenhang mit den tatsächlich gewährten Zuschüssen.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Die Rentenbank plant für 2026 ein Neugeschäft in Höhe von 6,2 Mrd. Euro.

Im Segment „Fördergeschäft“ planen wir für 2026 einen Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen, der in etwa auf dem Niveau von 2025 liegt.

[25] https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-und-indien-beschliessen-freihandelsabkommen-2026-01-27_de

2022 wurde das Förderangebot der Rentenbank zur Finanzierung von Start-ups mit Bezug zum Förderauftrag um Investitionen in Venture Capital Fonds erweitert. Derzeit sind bereits Zusagen in dreistelliger Millionenhöhe erteilt worden. Für 2026 planen wir weitere Investitionen im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Im Segment „Kapitalstockanlage“ rechnet die Rentenbank für das Jahr 2026 mit Zinserträgen, die leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Neugeschäftsrenditen, welche über den Renditen der Fälligkeiten liegen, sowie die Anlage der Neuzuweisungen.

Das Zinsergebnis des Segments „Treasury Management“ wird im Jahr 2026 aufgrund der fortgeführten Einengung der Margen voraussichtlich auf dem aktuellen Niveau verbleiben.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente planen wir für 2026 insgesamt eine moderat steigende Entwicklung.

Bei der Anzahl der Beschäftigten wird für das Jahr 2026 von einem weiteren Zuwachs ausgegangen.

Für die Anzahl der Weiterbildungstage pro Person wird nach einem Rückgang im Vorjahr ein moderater Anstieg erwartet.

Die 2026 anfallenden Verwaltungsaufwendungen werden voraussichtlich unterhalb des Vorjahreswertes liegen. Die erwarteten höheren Personalaufwendungen dürften durch Rückgänge bei den Ausgaben für IT-Beratung überkompensiert werden. Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung ist für 2026 insgesamt ein ansteigendes Betriebsergebnis vor „Risikovorsorge/Bewertung“ geplant. Die Rentenbank kann die geplanten Förderleistungen weiter ohne Einschränkungen aus ihren laufenden Erträgen erbringen.

Infolge eines erwarteten moderat steigenden Zinsergebnisses und der rückläufigen Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio im Vergleich zu 2025 wieder leicht sinken.

Für die ESG-Ratings der Rentenbank wird ein mindestens gleichbleibendes Niveau erwartet.

Das gesellschaftliche Engagement wird sich voraussichtlich ebenfalls auf dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres bewegen.

Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2026 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Die weitere Entwicklung der konjunkturellen Lage in Deutschland bleibt auch im Jahr 2026 von Unsicherheiten geprägt. Neben der schwachen binnenwirtschaftlichen Dynamik wirken geopolitische Spannungen belastend auf die Weltwirtschaft. Diese Faktoren könnten zu einer ausgeprägten Investitionszurückhaltung beitragen und damit die konjunkturelle Entwicklung beinträchtigen. Vor diesem Hintergrund besteht weiterhin das Risiko eines anhaltend verhaltenen beziehungsweise rückläufigen wirtschaftlichen Umfelds.

Für die Chancen und Risiken sind in einem solchen Szenario neben der Kreditnachfrage die Entwicklung der Zinsen sowie der Credit Spreads maßgeblich. Aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank als Förderbank sind die Chancen und Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch begrenzt.

In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich die eigenen Credit Spreads aufgrund des Ratings meist als relativ stabil erwiesen. Steigende Credit Spreads der Geschäftspartner würden sich dann positiv auf das Zinsergebnis auswirken. ImFall steigender Zinsen würde sich dies ebenfalls positiv auf das Zinsergebnis auswirken, da die Rentenbank ihr Eigenkapital langfristig in festverzinslichen Positionen anlegt.

Auf die Vermögenslage hätte dies durch einen Anstieg stiller Lasten einen temporär negativen Effekt. In einem verschlechterten wirtschaftlichen Umfeld besteht das Risiko, dass sich die Bonitäten im Kreditportfolio verschlechtern und/oder sich die Kreditnachfrage und damit das Neugeschäftsvolumen verringert. Für Venture Capital Investments würden sich in einem solchen Umfeld die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern und die Risiken von Wertberichtigungen und Ausfällen erhöhen.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken ist im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten, aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies könnte zu steigenden IT- und Personalkosten führen. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT-Infrastruktur notwendig werden. Im Rahmen der Sanierung des denkmalgeschützten Bankgebäudes in der Hochstraße könnte es zu negativen Planänderungen kommen, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde.

Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung lag zu Beginn des Jahres über dem Vorjahres- und Planniveau. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Zinsüberschuss, welcher zu Jahresbeginn von mehreren Faktoren profitierte.

Auf Basis der bisherigen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr hält der Vorstand die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2026 aus derzeitiger Sicht für erreichbar.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich der Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten bergen und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, kann die Rentenbank keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Risikobericht

Das Risikomanagementsystem (RMS) der Bank dient der Identifikation, Steuerung und Überwachung der Risiken, die sich aus ihren Geschäftsaktivitäten ergeben. Dabei orientiert sich die Bank an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den spezifischen Gegebenheiten ihres Geschäftsmodells als Förderbank. Die wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sind

- die Risikostrategie, die konsistent zur marktorientierten Geschäftsstrategie abgeleitet ist,
- das Risk Appetite Framework und das Risk Appetite Statement,
- die Risikokultur,
- die laufende Überprüfung der angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- eine klare Aufbau- und Ablauforganisation für das RMS innerhalb einer Three-Lines-Of-Defense-Struktur.

Die Rentenbank ist kein CRR-Institut im Sinne des § 1 Absatz 3d KWG und wird in nationaler Zuständigkeit von BaFin und Bundesbank beaufsichtigt. Für die Rentenbank gelten gleichwohl entsprechend § 1a Absatz 1 KWG die Regelungen der CRR. Außerdem führt die Rentenbank kein Handelsbuch gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 und 86 CRR.

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand. Er wird regelmäßig und anlassbezogen über die Risikosituation informiert.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen vom Vorstand über die Risikosituation informiert; bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse erfolgt eine Ad-hoc-Information.

Zu spezifischen Themen hat der Verwaltungsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Im Risikoausschuss berichtet der Vorstand über die Risikosituation. Neben der Erörterung der Risikosituation werden im Risikoausschuss die Risikostrategie sowie wesentliche risikorelevante Fragestellungen behandelt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit dem Prüfungsbericht sowie mit dem Jahresabschluss. Beide Ausschüsse sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten den Risikobericht quartalsweise.



Die Rentenbank hat verschiedene Gremien zur Geschäfts- und Risikosteuerung etabliert. Das für das Risikomanagement zentrale Gremium ist das mindestens vierteljährlich tagende Risikokomitee. Es erörtert zentrale Fragen und Themen zum Risikomanagement und berät den Vorstand hierzu. Mitglieder sind neben dem Vorstand die Leitung der Abteilung Risikocontrolling und die Leitung der Abteilung Cyber Security & Non-Financial Risk sowie die Leitungen der Bereiche Kredit, Finanzen, Treasury und Fördergeschäft. Im Finanzkomitee wird die finanzielle Lage der Bank behandelt und im Marktausschuss die Förderthemen und Treasury-Themen. Das Sustainability Board befasst sich mit den Anforderungen sowie den operativen und strategischen Implikationen zum Thema Nachhaltigkeit für die Rentenbank.

Für ein robustes RMS hat die Rentenbank ihr Internes Kontrollsystem (IKS) in einer klaren Three-Lines-of-Defence-Struktur organisiert. Die erste Verteidigungslinie bilden Primär- und Schlüsselkontrollen in den operativen Einheiten. Die zweite Verteidigungslinie umfasst den Arbeitskreis Regulatorische Themen (ART), die besonderen MaRisk-Funktionen Risikocontrolling und Compliance, die IKT-Risikokontrollfunktion gemäß Digital Operational Resilient Act (DORA), den Chief Information Security Officer (CISO), den Zentralen Auslagerungsbeauftragten, die Beauftragten für Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen sowie für Datenschutz. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk liegt beim CRO. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt wesentliche Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Diese umfassen die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und Marktgerechtigkeitskontrolle sowie die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP). Die seit 2025 neu etablierte Abteilung Cyber Security & Non-Financial Risks (CNR) übernimmt hierbei einen wesentlichen Teil hinsichtlich der Non-Financial Risks.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen Fördergeschäft und Treasury.

Die Marktfolge-Funktion wird vom Bereich Kredit wahrgenommen, der das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen abgibt. Dieser Bereich überwacht darüber hinaus die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und berichtet ihm direkt. Daneben ist eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Die Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet unmittelbar an ihn.

Die Abteilung CNR trägt auch die Verantwortung für die Wahrnehmung und Sicherstellung aller Belange der Informationssicherheit. Die Leitung der Abteilung CNR führt die Rollen der IKT-Risikokontrollfunktion, des Zentralen Auslagerungsbeauftragten und des Chief Information Security Officers aus.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des IKS. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Geschäfts- und Risikostrategie

Aus der marktorientierten Geschäftsstrategie leitet sich die hierzu konsistente Risikostrategie der Rentenbank ab, die neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien sowie die Venture Capital Policy umfasst.

Das Risk Appetite Framework bildet den Rahmen, der sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammensetzt, aus denen der Risikoappetit hergeleitet, kommuniziert und überwacht wird. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch eine angemessene Compliance sowie die angemessene Risikokultur.

Das Risk Appetite Statement beschreibt, in welchem Umfang die Bank bereit ist, Risiken einzugehen und dafür Risikodeckungspotenzial zu allokieren, um ihre strategischen Ziele erreichen zu können. Der Risikoappetit wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

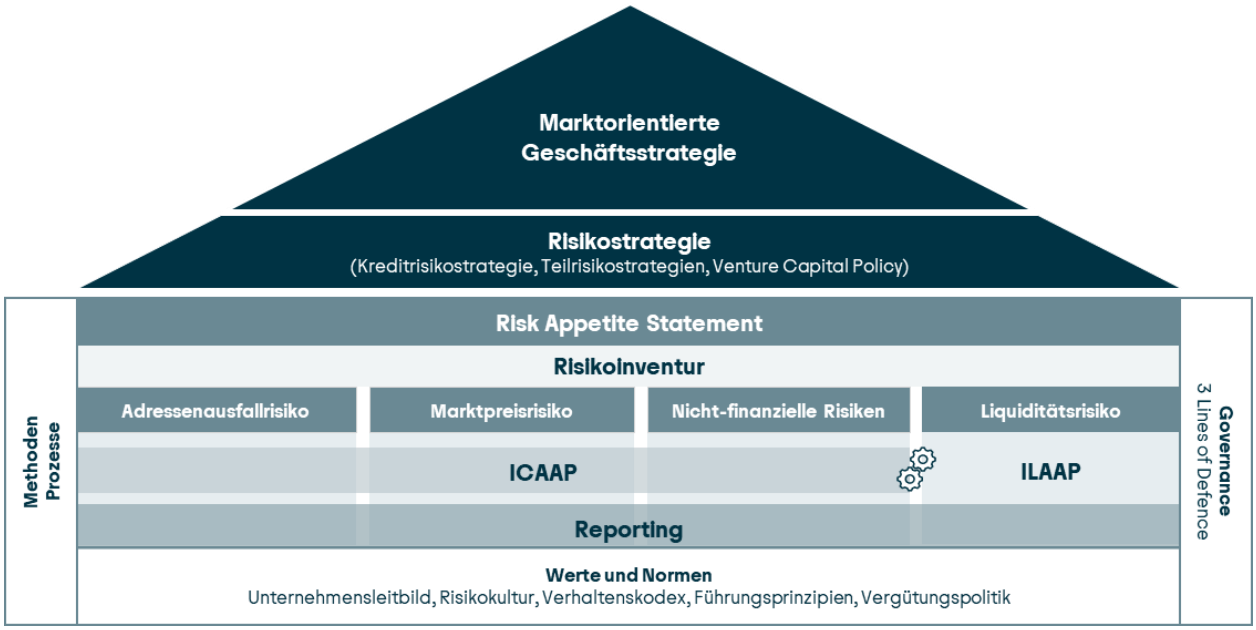

Mit der Risikostrategie, dem Risk Appetite Framework und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Die Kreditrisikostrategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die Programmkredite auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus kann die Rentenbank Beteiligungen eingehen, Anteile an Venture Capital Fonds erwerben und deutschen Bundesländern sowie deutschen Kommunen Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren zur Verfügung stellen.

Somit ist das Kreditgeschäft auf die Refinanzierung von Banken beziehungsweise Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie auf die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt.

Im Rahmen der Kreditrisikostrategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen im Rahmen des Direktkreditgeschäfts nur mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2025 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen die Rentenbank eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Kreditrisikostrategie der Rentenbank erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und Produkte. Dabei konzentriert sich die Rentenbank entsprechend ihren Kernkompetenzen und ihrem Geschäftsmodell auf den Bankensektor und öffentliche Schuldner. Die Rentenbank hat ein sektorales Konzentrationsrisiko gegenüber dem Bankensektor, das aus dem Förderauftrag resultiert. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios – unter Berücksichtigung von Produktbonitäten – mindestens A+ betragen.

Das wesentliche Ziel der Marktpreisrisikostrategie ist die Vermeidung von Risiken, die den Zinsüberschuss und damit die Erreichung des Förderauftrags gefährden könnten. Gleichzeitig erfolgt im Rahmen der Ökonomischen Risikotragfähigkeit die Begrenzung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus barwertiger Sicht. Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich geschlossen.

Ziele der Liquiditätsrisikostrategie sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen sowie die Optimierung der Refinanzierungsstruktur.

Die Steuerung der Non-Financial Risks, unter denen die Operationellen und Strategischen Risiken subsumiert sind, erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller operationellen Prozesse der Bank. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostrategie.

Risikokultur

Die Risikokultur der Rentenbank prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Die Rentenbank hat ihren Anspruch an die Risikokultur bestimmt und festgelegt. Zusätzlich wurden Indikatoren für die Überwachung der gelebten Risikokultur bestimmt. Wesentliche Elemente der Risikokultur sind der eigenverantwortliche und verantwortungsvolle Umgang aller Führungskräfte und Mitarbeitenden mit Risiken der Bank im Rahmen der vergebenen Kompetenzen sowie die Rechenschaftspflicht aller Führungskräfte und Mitarbeitenden für ihr Risikoverhalten. In einer Mitarbeiterbefragung wurden der Status quo der Risikokultur erhoben und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikokultur bestimmt.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die ihre Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertragslage oder Liquiditätssituation beeinträchtigen können. Dies umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Das so entstandene Risikoprofil ist Ausgangspunkt für das Risk Appetite Statement sowie die Risikomessung, -überwachung und -steuerung in der Rentenbank. Des Weiteren dient die Risikoinventur der Erhöhung der Risikotransparenz und unterstützt damit die Risikokultur der Rentenbank. Das Risikoprofil umfasst als wesentliche Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Non-Financial Risks. Unter Non-Financial Risks werden Operationelle sowie Strategische Risiken subsumiert. Risiken durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) liegen ebenfalls im Fokus der Risikobetrachtung. Diese werden, unter anderem durch Szenarioanalysen, als Risikotreiber der Risikoarten in das RMS einbezogen.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und berichtet. Eine weitere Identifizierung von Risiken erfolgt im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP), in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Validierung Risikomessung

Ein an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgerichtetes Validierungsrahmenwerk legt die Modalitäten für die Validierung der Methoden und Verfahren zur Messung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP und im ILAAP der Rentenbank fest.

Die Validierung der Methoden und Verfahren erfolgt mindestens jährlich, wobei die Unabhängigkeit zwischen Methodenentwicklung und Validierung durch eine organisatorische Trennung sichergestellt wird. Ziel der Validierung ist es, auf der Grundlage von quantitativen sowie qualitativen Analysen die Güte der verwendeten Methoden beziehungsweise Modelle zur Risikomessung, ihrer Parameter sowie Annahmen kritisch zu überprüfen. Die Beurteilung erfolgt anhand einer festgelegten Systematik. Die Validierungsergebnisse werden im Risikokomitee erörtert.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Rentenbank ist das zentrale Element des internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung der Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts sind die Fortführung des Instituts zur Erfüllung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts wider, das einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfasst. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird dabei durch Stresstests ergänzt. Diese werden regelmäßig dem Vorstand berichtet und dort sowie im Risikoausschuss diskutiert.

Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, alle regulatorischen Mindest-kapitalanforderungen und Vorgaben zu erfüllen. Dabei wird überprüft, ob die Kapitalausstattung stichtagsbezogen und im Rahmen der mehrjährigen (fünf Jahre umfassenden) Kapitalplanung die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und damit den Fortbestand des Instituts im Basisszenario und in den adversen Szenarien gewährleistet. Die Kapitalausstattung soll auch in diesen Szenarien eine nachhaltige Verfolgung der Geschäftsstrategie ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Eigenmittel im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2025 Mio. EUR	**31.12.2024** Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1.252,6	1.233,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.553,5	3.479,8
Immaterielle Vermögenswerte	-56,2	-48,4
Ergänzungskapital	0,0	0,0
Regulatorische Eigenmittel	**4.884,9**	**4.800,0**

Der Anstieg der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Anstieg der Gewinnrücklagen und einer Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Risikowert 31.12.2025 Mio. EUR	**Risikowert 31.12.2024** Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	13.909,6	11.454,8
CVA-Charge	612,1	530,5
Operationelles Risiko	487,3	544,3
Gesamt-RWA	**15.008,9**	**12.529,6**

Der erwartete deutliche Anstieg der RWA ist durch die Anwendung der CRR III bedingt, der Effekt auf die Kapitalquoten wird durch die Gewinnthesaurierung etwas gemildert. Die Kapitalquoten liegen auch nach Anwendung der CRR III weiterhin deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen:

in %	Bilanzstichtag 31.12.2025	Basisszenario 2026	2027	2028
Gesamtkapitalquote	32,6	33,3	33,5	33,9
Kernkapitalquote	32,6	33,3	33,5	33,9
Harte Kernkapitalquote	32,6	33,3	33,5	33,9
Leverage Ratio	**11,5**	**10,7**	**11,1**	**11,8**

Im Jahr 2025 ließen sich keine wesentlichen Auswirkungen der geopolitischen Krisen und der wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland auf die Risikokennziffern der Rentenbank beobachten. Für das Basisszenario der Kapitalplanung wird eine Fortdauer der Konflikte mit einer leichten wirtschaftlichen Erholung angenommen. Die Rentenbank geht daher unter Risikogesichtspunkten im Basisszenario von einer eher stabilen Entwicklung des Portfolios aus. Dies spiegelt sich in den Kapitalquoten entsprechend wider.

Die regulatorischen Vorgaben werden zum Stichtag und im Basisszenario der Kapitalplanung in allen betrachteten Zeitpunkten erfüllt.

Neben dem Basisszenario werden in der Kapitalplanung verschiedene adverse Szenarien mit deutlich negativen marktweiten und institutsspezifischen Entwicklungen analysiert. Auch unter Berücksichtigung der CRR-III-Effekte werden alle regulatorischen Vorgaben stets eingehalten.

Ökonomischer Ansatz

Ziele des Ökonomischen Ansatzes sind die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das Ökonomische Risikodeckungspotenzial dem Gesamtrisikowert gegenübergestellt und sowohl stichtagsbezogen als auch im Rahmen des Basisszenarios der Kapitalplanung überprüft.

Im Risikodeckungspotenzial werden stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte sowie auch die Reserven nach § 340f HGB berücksichtigt. Das (unterjährig) aufgelaufene GuV-Ergebnis wird dabei berücksichtigt, geplante und noch nicht erzielte Gewinne werden hingegen nicht einbezogen.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2025 Mio. EUR	**31.12.2024** Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1.272,1	1.252,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.576,3	3.553,5
Stille Lasten/Reserven	596,9	211,1
Risikodeckungspotenzial	**5.580,3**	**5.152,2**

Im Ökonomischen Risikodeckungspotenzial (RDP) wird die geplante Gewinnverwendung des erzielten Ergebnisses aus 2025 berücksichtigt. Dies führt zu etwas höheren Werten für Gewinnrücklagen (+19,5 Mio. EUR) und für den Fonds für allgemeine Bankrisiken (+22,8 Mio. EUR) sowie einer Zuführung zu den Reserven. Der wesentliche Anstieg des Risikodeckungspotenzials im Jahr 2025 resultiert aus höheren stillen Reserven bzw. niedrigeren stillen Lasten bei Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namenspapieren.

Beim Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Die Risiken werden dabei unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Zeithorizonts von einem Jahr berechnet. Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten addiert und verteilen sich wie folgt:

	Risikowert 31.12.2025 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2024 Mio. EUR
Adressenausfallrisiken	468,3	470,5
Marktpreisrisiken	1.732,8	1.826,6
davon Zinsänderungsrisiken	562,0	558,6
davon CVA-Risiko aus Derivaten	43,9	39,6
davon Spread- und sonstige Risiken	1.111,9	1.213,4
davon Risikopuffer	15,0	15,0
Non-Financial Risks	101,4	93,1
davon Operationelle Risiken	72,8	62,1
davon Strategische Risiken	28,6	31,0
Gesamtrisiko	**2.302,5**	**2.390,2**

Die Risikotragfähigkeit im Ökonomischen Ansatz war 2025 zu jedem Betrachtungszeitpunkt gegeben. Alle Limite wurden eingehalten. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials liegt aufgrund des gestiegenen Risikodeckungspotenzials und einem Rückgang der Spread-Risiken zum Bilanzstichtag mit 41,26 % gegenüber dem Vorjahr (46,39 %) deutlich niedriger.

Stresstests

Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen, aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei werden ein hypothetisches Szenario (Wirtschaftseinbruch) sowie ein historisches Szenario (Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise) simuliert. In den Szenarien werden dabei marktweite sowie institutsspezifische Aspekte betrachtet. Dabei wurden die geopolitischen Spannungen und Konflikte sowie die daraus resultierenden makroökonomischen Unsicherheiten –wie volatile Energiepreise, wiederkehrende Lieferengpässe und erhöhte Kapitalmarktvolatilität – berücksichtigt. Diese Entwicklungen wurden qualitativ und quantitativ hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Refinanzierungskosten, Kreditrisiken und die Kapitalmarktsituation der Rentenbank abgeleitet, sodass die wesentlichen Risikoimpulse des globalen Umfelds adäquat in die Szenarien einfließen.

Die wesentlichen Risikoparameter, die den Stressszenarien zugrunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Anstieg der Credit Spreads. In den Stresstests werden die Auswirkungen der Stressszenarien in der

Normativen und Ökonomischen Perspektive analysiert. Im Normativen Ansatz werden die Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital, insbesondere auch die Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva, in einem Zeithorizont von drei Jahren simuliert. Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist dabei das Adressenausfallrisiko, im Ökonomischen Ansatz sind das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko besonders relevant.

Die Risikotragfähigkeit ist in beiden Ansätzen auch in den Stressszenarien ohne Nutzung von aufsichtsrechtlichen Erleichterungen bezüglich der Kapital- und Liquiditätsanforderungen gewährleistet und bestätigt damit die komfortable Kapitalsituation der Bank. Neben diesen Stressszenarien wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen würden, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre. Außerdem werden in verschiedenen Szenarien die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken beleuchtet (vergleiche separaten Abschnitt).

Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein/e Vertragspartner/in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt, sowie das Risiko von Bewertungsverlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen. Hierbei wird zwischen den Risikounterarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko unterschieden.

Das Kreditgeschäft ist weitgehend auf die Refinanzierung von Banken beziehungsweise Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmenden bezogene Ausfallrisiko bei Programmkrediten liegt bei dessen Hausbank. Darüber hinaus werden deutsche Bundesländer, Landkreise und Kommunen refinanziert.

Risikobewertung und Steuerung

Die zentralen Risikoparameter für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie die Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern, mit deren Hilfe simultane Ausfälle von Geschäftspartnern im Kreditportfoliomodell simuliert werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus der Bonitätseinstufung der Geschäftspartner abgeleitet. Die Bonitätseinstufung erfolgt mit einem internen Risikoklassifizierungsverfahren. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine von 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente beziehungsweise erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren berücksichtigt, wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch das Länderrisiko des Sitzlandes des Geschäftspartners fließt in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie zum Beispiel Pfandbriefen, werden neben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften die damit verbundenen Sicherheiten beziehungsweise Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produktratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, wird die Bonitätseinstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Forderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Die Rentenbank verwendet für die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken produkt- beziehungsweise geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand von analytischen und expertenbasierten Verfahren ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Programmkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung der Verlustquote für Programmkredite einbezogen. Zudem stützt sich die Rentenbank für einzelne Geschäftsarten auf externe Datenquellen.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt entspricht dem Stichtagssaldo zuzüglich außerbilanzieller Geschäfte einzelner Geschäftspartner. Dies entspricht dem Restbetrag der Forderung beziehungsweise dem Marktwert. Bei Derivaten ergibt sich die Höhe des Exposures zuzüglich eines Aufschlags für Marktwertschwankungen unter

Berücksichtigung des vertraglichen Nettings und von gestellten und erhaltenen Sicherheiten (Cash Collateral).

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos im Ökonomischen Ansatz (Credit Value at Risk) erfolgt mit einem Kreditportfoliomodell unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern sowie unter Einbeziehung von Migrationsrisiken.

Die beschriebene Methode ermöglicht es, die Risiken im Sinne der MaRisk zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Limitierung und Überwachung

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressenausfalllimits sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Adressenausfallrisiken. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und begrenzt. Zur Risikobegrenzung sind ferner Länderkredit- und Währungstransferlimite eingerichtet.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmenden, Emittenten/Emittentinnen beziehungsweise Kontrahenten/Kontrahentinnen sind interne Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gelten für einzelne Geschäfts- beziehungsweise Limitarten bestimmte Mindestbonitäten.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des im Kreditportfoliomodell ermittelten Credit Value at Risk.

Zusätzlich geben Risikoindikatoren frühzeitig Hinweise für eine mögliche Risikoerhöhung beziehungsweise für Risikoverschiebungen im Portfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können.

Die Limite werden täglich überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar berichtet.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftsbezogen auf Ebene der Kreditnehmenden sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Portfolioübersicht

Für mehr als 90 % der Risikopositionen bestehen Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Forderungen der Endkreditnehmenden sowie staatlichen Haftungsmechanismen, oder es handelt sich um besicherte Produkte wie beispielsweise Pfandbriefe oder Covered Bonds. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbünde.

Das Gesamtkreditportfolio von 88 Mrd. Euro (92 Mrd. Euro) beinhaltet die Nominalbeträge der Risikopositionen in Euro. Diese umfassen die Programmkredite mit Abtretung der refinanzierten Forderungen der Endkreditnehmenden, die staatsgarantierten Programmkredite, die Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, die Geld- und Derivategeschäfte, Beteiligungen, Investments in Venture Capital sowie sämtliche extern zugesagten Kreditlinien, nicht jedoch Kreditvergaben aus dem Zweckvermögen des Bundes. Bei den Beteiligungen fließen die Risikopositionen der direkten Beteiligungen der Rentenbank mit ein.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivategeschäft ist ausschließlich als Sicherungsinstrument auf der Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig.

Die Aggregation bei den folgenden drei Darstellungen erfolgt nach dem Sitzland beziehungsweise auf der Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen. Die Zuordnung zu den Bonitätsklassen erfolgt dabei anhand der Produktratings. Bei den dargestellten Werteangaben wurde auf das Nominal abgestellt.

Das Portfolio ist zu über 90 % besichert und wie folgt verteilt:

Bonitätsklassen (in Mrd. EUR)

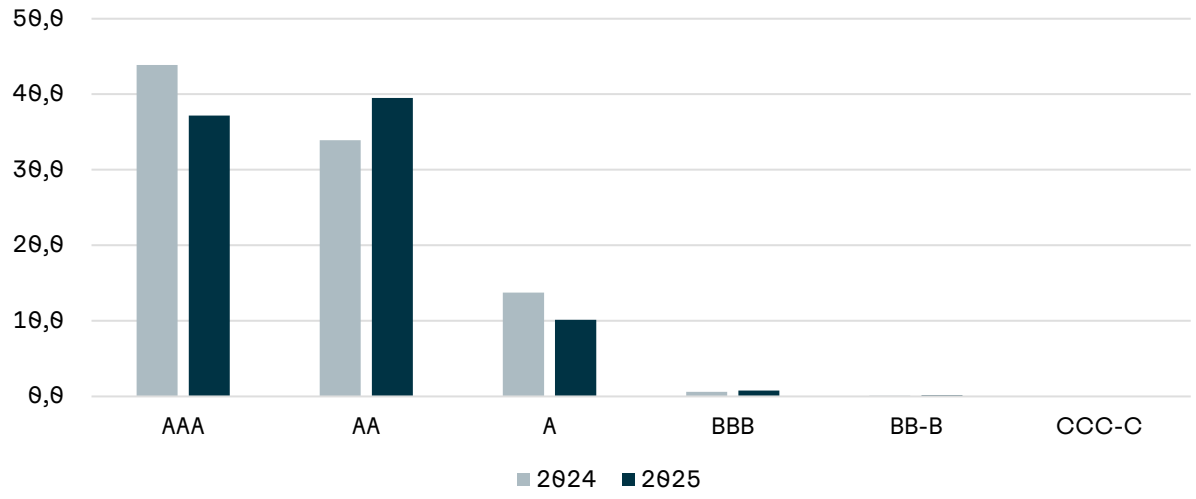

Ländergruppen (in Mrd. EUR)

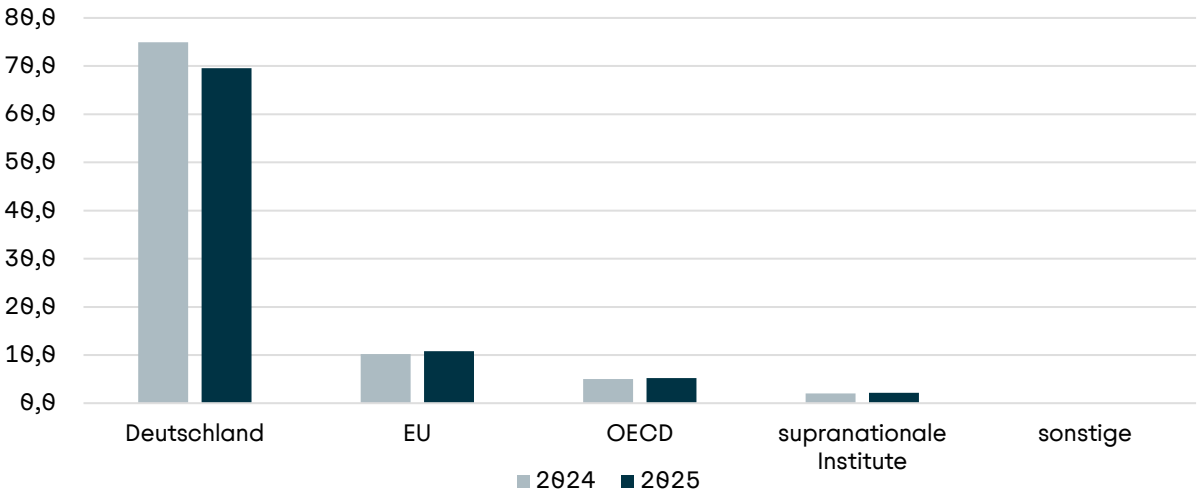

Kundengruppen (in Mrd. EUR)

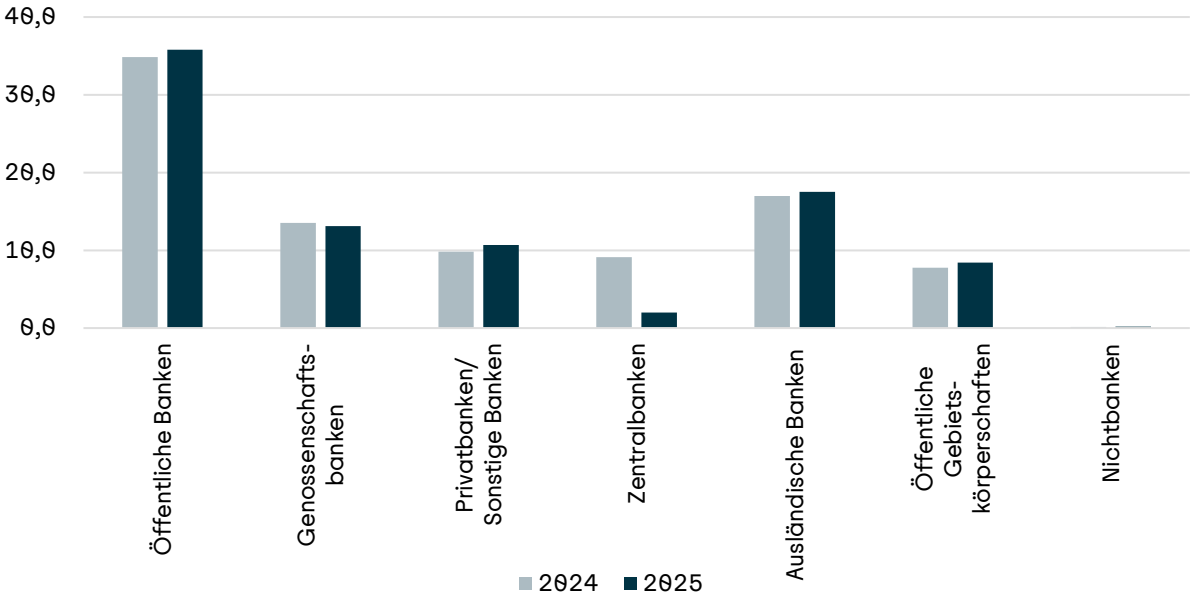

Die Rentenbank hat kein Exposure mit russischen, belarussischen oder ukrainischen Geschäftspartnern oder deren Tochterunternehmen. Das Engagement der Geschäftspartner der Rentenbank in Russland und/oder der Ukraine ist begrenzt. Die direkten Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise auf die Geschäftsentwicklung der betroffenen Institute sind daher insgesamt überschaubar. Die Rentenbank beobachtet auch die innenpolitische Entwicklung in den USA, die andauernden Handelskonflikte, insbesondere mit China, sowie regionale Krisenherde (Gaza, Iran, Venezuela). Die Rentenbank sieht aktuell keine direkten Auswirkungen auf ihre Bankgeschäftspartner.

Risikovorsorge

Einzelwertberichtigung

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

Ein Erfordernis zur Bildung von Einzelwertberichtigungen bestand zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

Wertkorrekturen der Venture-Capital-Beteiligungen

Die Venture Capital Fonds sind in der Rentenbank dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Jahr 2025 waren keine Wertkorrekturen erforderlich.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen beläuft sich auf 2,9 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr (3,1 Mio. Euro) geringfügig niedriger.

Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere beinhalten Währungs- und Volatilitätsrisiken. Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken und Tenor-Basis-Spread-Risiken differenziert.

Risikobewertung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Die Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt aus barwertiger Sicht (EVE) sowie aus ertragsorientierter Sicht (NII) durch Verschiebungen der Zinskurven.

Die barwertige Berechnung und Überwachung erfolgt für die Segmente „Treasury Management" und „Fördergeschäft" täglich und auf Gesamtbankebene monatlich. Die ertragsbezogene Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der Stressszenarien im Normativen Ansatz über einen Horizont von drei Jahren auf Basis der Gap-Struktur in den betrachteten Zinsszenarien.

Des Weiteren werden sechs aufsichtlich vorgegebene Zinsschockszenarien berechnet. Der aufsichtliche Zinskoeffizient (Supervisory Outlier Test (SOT) EVE) bei steigenden Zinsen betrug zum Stichtag 10,4 %. Der Koeffizient (SOT NII) bei fallenden Zinsen der Rentenbank beträgt 0,4 %.

Die Erzielung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken gehört nicht zu den strategischen Zielen. Die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Einsatz von Derivaten auf Basis von Mikro- oder Makro-Hedges, Letztere für die Programmkredite.

Spread-Risiken

Spread-Risiken werden mit einem Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation berechnet. Hierbei werden Credit-Spread-Risiken für Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und sämtliche Namenspapiere sowie Basisspread-Risiken quantifiziert und limitiert. Die Steuerung von Credit-Spread-Risiken erfolgt auf der Grundlage der Buy-&-Hold-Strategie, insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie.

Sonstige Marktpreisrisiken

Auch bei geschlossenen Fremdwährungspositionen können die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften aufgrund unterschiedlicher Bewertungsparameter, hauptsächlich der Spreads, voneinander abweichen. Dies führt bei der Umrechnung in Euro zu wechselkursbedingten Barwertdifferenzen, die als Währungsrisiko berücksichtigt werden. Offene Fremdwährungspositionen bestehen, abgesehen von unwesentlichen Positionen auf den Verrechnungskonten, nicht. Das Volatilitätsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Option infolge von Änderungen der Volatilitäten verändert. Die Rentenbank hält ausschließlich zinsbezogene Optionen, wobei auch eingebettete Optionen, insbesondere bei Krediten mit Kündigungsrechten, berücksichtigt werden. Währungs- und Volatilitätsrisiken werden durch szenariobasierte Veränderungen der Wechselkurse sowie der Cap-Floor- und Swaption-Volatilitäten gemessen und limitiert.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant.

CVA-Risiko

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste von Derivaten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. In die Berechnung fließen neben der Ausfallwahrscheinlichkeit, welche aus Credit Default Swaps abgeleitet wird, die Verlustquote der Geschäftspartner sowie die potenziellen Marktwertänderungen (Potential Future Exposure) auf der Ebene der Netting-Pools ein. Die Begrenzung des CVA-Risikos erfolgt durch den Abschluss von Besicherungsvereinbarungen sowie durch Limitierung.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden zusätzlich Unschärfen beziehungsweise Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Hierunter fallen auch das Innertages-Liquiditätsrisiko, das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko.

Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass künftige Refinanzierungsmittel nur zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen beschafft werden können oder ein Liquiditätsüberschuss zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen angelegt werden muss.

Risikobewertung und Steuerung

Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Hierfür hat die Rentenbank einen entsprechenden internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) implementiert.

Die Liquiditätsrisiken werden im ILAAP durch das Liquiditätsdeckungspotenzial beziehungsweise liquide Aktiva unterlegt. Ausgangspunkt für die Messung des Liquiditätsrisikos ist der kumulierte Nettoliquiditätsbedarf, der auch unter verschiedenen Stressszenarien betrachtet wird. Dem kumulierten Nettoliquiditätsbedarf wird das zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandene Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätspuffer) gegenübergestellt. Die Betrachtung der Auslastung erfolgt über einen kurz-, mittel- und langfristigen Bereich und ist limitiert. Gemäß MaRisk wird hierbei explizit die potenzielle Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials für den Zeitraum von einer Woche sowie einem Monat ermittelt.

Mit den Stressszenarien wird der Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko betrachtet. Die Szenarien umfassen ein marktweites Szenario mit einem Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität) sowie Liquiditätsabflüssen durch zu stellende Barsicherheiten. Des Weiteren wird ein idiosynkratisches Szenario simuliert, das von einem gleichzeitigen Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen sowie dem Ausfall bedeutender Kreditnehmender ausgeht. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden zudem anlassbezogene Liquiditätsstresstests durchgeführt. Die Zusammensetzung und angemessene Diversifikation des Liquiditätsdeckungspotenzials werden im Rahmen der Validierung überprüft.

Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) ermittelt und limitiert.

Der Szenario-Mix ist als steuerungsrelevantes Szenario festgelegt und sichert über ein Ampelsystem den Mindestüberlebenshorizont.

Die kurzfristigen sowie die mittel- und langfristigen Liquiditätslimite werden täglich überwacht und berichtet.

Die Ist-Liquiditätsposition und Auslastung des Liquiditätspuffers sowie ein 90-Tage-Forecast des Nettoliquiditätsbedarfs gemäß LCR werden täglich überwacht. Die übrigen internen und regulatorischen Kennzahlen werden monatlich berechnet und überwacht.

Als Instrumente zur Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, Reverse Repos im Rahmen von Eurex GC Pooling, ECP-Emissionen und

Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine und Globalanleihen beziehungsweise inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden. Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der LCR eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (zum Beispiel USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, zu jedem betrachteten Zeitpunkt gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 3,85 (4,15) und die der NSFR 1,30 (1,32).

Refinanzierungskostenrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur und Validierung bewertet. Sie lagen im Berichtsjahr unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle.

Non-Financial Risks

Definition

Unter Non-Financial Risks werden Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken subsumiert.

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählen auch Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Auslagerungsrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Personalrisiken, Modellrisiken, Projektrisiken sowie Ereignis- oder Umweltrisiken.

Unter den Strategischen Risiken werden die Risikounterarten Geschäfts-/Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Pensionsrisiken subsumiert.

Das Geschäfts-/Strategische Risiko beschreibt die Gefahr, dass die geschäftsstrategischen Ziele aufgrund der geschäftspolitischen Positionierung oder nachteiliger Rahmenbedingungen für die Rentenbank nicht erreicht werden und sich dies negativ auf die Vermögens- und Ertragslage auswirkt.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um die Gefahr von Verlusten durch eine Verschlechterung der Wahrnehmung der Rentenbank aus Sicht der relevanten internen und externen Stakeholder mit der Folge von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen oder einer Minderung des Vertrauens in die Rentenbank.

Mit Pensionsrisiko wird die Gefahr einer unzureichenden Bemessung von Pensionsrückstellungen bezeichnet.

Risikobewertung und Steuerung

Die Non-Financial Risks werden aus ökonomischer Sicht mit einem Simulationsmodell (Value at Risk) quantifiziert. Datengrundlage sind die Risikoschätzungen aus den Self-Assessments durch die Prozessverantwortlichen, die Risikoanalysen weiterer Organisationseinheiten sowie die historischen Schadensfälle aus Operationellen Risiken. Das Risikomodell erlaubt die detaillierte Analyse von Einzelrisiken und Risikotreibern sowie die Simulation von Szenarien.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

In den Self-Assessments werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch risikoreduzierende Maßnahmen bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle Non-Financial Risks. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die Non-Financial Risks.

Die Abteilung Cyber Security & Non-Financial Risk überwacht Informationssicherheitsrisiken, Drittdienstleisterrisiken sowie Risiken hinsichtlich des Notfallmanagements. Hierzu sind Prozesse und Methoden zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung eingerichtet.

Der Bereich Recht & Gremien steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Gremien abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken als Bestandteil der Compliance-Risiken erfolgt durch die Compliance-Funktion und den ART im Wege einer aktiven Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger die Rentenbank tangierender Gesetzesinitiativen und der Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Bank.

Auf Basis einer Wesentlichkeits- und Risikoanalyse werden Risiken in Bezug auf die Compliance identifiziert, und es wird analysiert, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden. Dies erfolgt ebenfalls für Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten. Aus den identifizierten Risiken werden organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren.

Insbesondere die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartner (Know-your-customer-Prinzip) sind dabei wichtige Elemente der Geldwäscheprävention. Die diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse sind eingerichtet, und etwaige Verdachtsfälle werden von der Geldwäsche-Beauftragten unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Im Jahr 2025 gab es weder Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung noch sind sonstige strafbare Handlungen bekannt.

Die mit Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug von IT-Dienstleistungen verbundenen Risiken sind unter den Operationellen Risiken erfasst. Die Rentenbank hat die Funktion eines/einer Zentralen Auslagerungsbeauftragten etabliert, der beziehungsweise die vom zentralen Auslagerungsmanagement unterstützt wird. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung des Auslagerungsportfolios. Auf der Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, die Steuerung und Überwachung sowie an die Berichterstattung. Drittdienstleisterrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt.

Zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und des Standorts hat die Rentenbank ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. In der Abteilung Cyber Security & Non-Financial Risk wird die Einhaltung der im ISMS festgelegten Vorgaben beziehungsweise Anforderungen an die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen überwacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und über unterschiedliche Kanäle zu Risiken sensibilisiert. Informationssicherheitsrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt. Dies beinhaltet auch Risiken, welche sich durch Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyber-Risiken ergeben. Durch externe Dienstleistende werden hierzu regelmäßig Penetrationstests durchgeführt.

Das Notfallmanagement der Bank hat für den Not- oder Krisenfall präventive und reaktive Maßnahmen für die zeitkritischen Geschäftsprozesse etabliert. Notfallhandbuch, Geschäftsfortführungspläne und Wiederanlaufpläne regeln den Umgang mit Betriebsstörungen. Die Rentenbank überprüft und überwacht die Wirksamkeit dieser Pläne anhand von Test- beziehungsweise Übungsplänen. Die mit dem

Notfallmanagement verbundenen Risiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt.

Der Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Minderung von Reputationsrisiken bei.

Für die Risikomessung der Pensionsrückstellungen werden auf Basis eines externen Gutachtens die Parameter wie zum Beispiel Zins, Inflation und Lebenserwartung zugrunde gelegt. Die Zinsrisiken werden hierbei im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

Die Non-Financial Risks werden in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit getrennt nach Operationellen und Strategischen Risiken limitiert.

Die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle, die Erkenntnisse aus den Self-Assessments, die Risikoanalysen der Organisationseinheiten und die Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf.

ESG-Risiken

ESG-Risiken in den Bereichen Klima und Umwelt unterteilen sich in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

ESG-Risiken werden in der Rentenbank nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Risikotreiber der klassischen Risikoarten. Ausgehend von einer Longlist von möglichen ESG-Risikotreibern wurden die für die Rentenbank relevanten identifiziert. Bei der Ermittlung dieser ESG-Risikotreiber wurde die Anfälligkeit, die finanzielle Auswirkung sowie der mögliche Transmissionskanal betrachtet.

Die Rentenbank stellt im Rahmen ihrer Fördertätigkeit für ihre Programmkredite die Refinanzierung für Hausbanken sicher. Dabei trägt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmenden. Die Kundinnen und Kunden der Rentenbank werden daher annähernd ausschließlich als Banken oder inländische staatliche Institutionen klassifiziert. Es handelt sich somit nicht um unmittelbare Investitionen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Vor dem Hintergrund dieser Einordnung analysiert die Rentenbank, welche Auswirkungen sich aus Nachhaltigkeitsrisiken ergeben können. Innerhalb der bestehenden Bonitätseinstufungsverfahren werden dabei einzelne ESG-Aspekte bereits berücksichtigt. Seit 2023 setzt die Rentenbank im Rahmen der Kreditbeurteilung das Kontroversen-Screening ein. Im Jahr 2024 erfolgte die Einführung eines ESG-Scorings.

Seit 2020 werden verschiedene ESG-Szenarien bezüglich der zukünftigen Entwicklung mit dem Fokus auf Klima- und Umweltrisiken betrachtet und mögliche Effekte des Klimawandels auf die Kapital- und Risikosituation der Rentenbank untersucht. Die ESG-Szenarien wurden maßgeblich in Anlehnung an aktuell verfügbare Informationen und Einschätzungen (unter anderem des Network for Greening the Financial System) entwickelt. Dabei werden Szenarien betrachtet, die physische und transitorische Risikotreiber der Rentenbank möglichst breit abbilden. Für die Szenarien wurden quantitative Abschätzungen der kurz- und langfristigen Effekte vorgenommen, deren Auswirkungen auf die Risikokennzahlen der Rentenbank erwartungsgemäß gering sind. Die Szenarien werden kontinuierlich auf Basis neuer Erkenntnisse, vor allem des NGFS, weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Entwicklung des CO_2-Preises als Risikoindikator beobachtet.

Rechnungslegungsprozess

Inhalt des Rechnungslegungsprozesses ist es, die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalls bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses abzubilden.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlichen Organisationseinheiten sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-, Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind den verschiedenen Organisationseinheiten entsprechende Nebenbücher zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung setzt die Rentenbank Standardsoftware ein. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungslegungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, dass Fehler zeitnah entdeckt und korrigiert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Informations-Systems wird zeitnah, qualitätsgesichert und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden sie zeitnah über besondere Ereignisse informiert.

Jahresabschluss
2025

rentenbank

Jahresbilanz

der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

		s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
1.	**Barreserve**				
	a) Kassenbestand		0,0		0,0
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		44,5		56,2
	darunter:				
	bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR 44,5 (i. Vj. Mio. EUR 56,1)			**44,5**	56,2
2.	**Forderungen an Kreditinstitute**	1/17			
	a) täglich fällig		1.973,7		9.081,4
	b) andere Forderungen		55.853,8		56.534,0
				57.827,5	65.615,4
3.	**Forderungen an Kunden**	2/20			
	darunter:				
	durch Grundpfandrechte gesichert Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				
	Kommunalkredite Mio. EUR 7.003,1 (i. Vj. Mio. EUR 6.980,1)			**7.100,8**	7.003,2
4.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	3/7/17			
	a) Geldmarktpapiere				
	aa) von anderen Emittenten		0,0		50,4
	darunter:				
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
	Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. -,-)				
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
	ba) von öffentlichen Emittenten		1.610,3		977,5
	darunter:				
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
	Mio. EUR 1.481,2 (i. Vj. Mio. EUR 848,4)				
	bb) von anderen Emittenten		17.338,7		15.714,7
	darunter:				
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
	Mio. EUR 15.318,2 (i. Vj. Mio. EUR 13.367,6)			**18.949,0**	16.742,6
5.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**	4/7		**46,7**	33,2
6.	**Beteiligungen**	5/7			
	darunter:				
	an Kreditinstituten Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)				
	an Finanzdienstleistungsinstituten Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				
	an Wertpapierinstituten Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)			**327,9**	327,9
7.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	5/7			
	darunter:				
	an Kreditinstituten Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				
	an Finanzdienstleistungsinstituten Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				
	an Wertpapierinstituten Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)			**49,6**	49,6
8.	**Treuhandvermögen**	6			
	darunter:				
	Treuhandkredite Mio. EUR 178,3 (i. Vj. Mio. EUR 168,5)			**178,3**	168,5
9.	**Immaterielle Anlagewerte**	7			
	a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			**41,6**	36,5
10.	**Sachanlagen**	7		**91,7**	80,1
11.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	8		**3.812,1**	2.426,4
12.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	9/17			
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.751,6		2.114,8
	b) andere		249,4		330,6
				2.001,0	2.445,4
Summe der Aktiva				**90.470,7**	94.985,0

Passivseite	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10				
a) täglich fällig			0,2		0,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			814,1		1.528,3
				814,3	1.528,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11/17				
a) andere Verbindlichkeiten					
aa) täglich fällig			0,1		0,0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.497,3		1.490,4
				1.497,4	1.490,4
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	12/17/20				
a) begebene Schuldverschreibungen				**80.523,4**	83.752,3
4. Treuhandverbindlichkeiten	13				
darunter:					
Treuhandkredite Mio. EUR 178,3 (i. Vj. Mio. EUR 168,5)				**178,3**	168,5
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14			**142,0**	351,7
6. Rechnungsabgrenzungsposten	15/17				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			231,2		310,9
b) andere			1.720,9		2.081,1
				1.952,1	2.392,0
7. Rückstellungen	16				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			154,2		153,7
b) andere Rückstellungen			206,1		188,0
				360,3	341,7
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken				**3.576,3**	3.553,5
9. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
b) Gewinnrücklagen					
ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1.252,6			1.233,6
Einstellungen aus der Deckungsrücklage		0,0			0,0
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss		19,5			19,0
			1.272,1		1.252,6
bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		0,0			0,0
Entnahmen gemäß § 2 (3) Rentenbank-Gesetz		0,0			0,0
			0,0		0,0
c) Bilanzgewinn			19,5		19,0
				1.426,6	1.406,6
Summe der Passiva				**90.470,7**	94.985,0

1. Eventualverbindlichkeiten	18				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				**9,9**	17,0
2. Andere Verpflichtungen	19				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				**1.909,4**	589,9

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		s. Anhang Ziffer	2025 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
1.	**Zinserträge aus**	**21**				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.482,6			3.503,6
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		424,4			346,0
				2.907,0		3.849,6
	abzüglich negativer Zinsen 2,3 Mio. EUR					(2,9)
2.	**Zinsaufwendungen**	**22**		2.688,8		3.572,7
					218,2	276,9
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
	b) Beteiligungen			10,6		10,6
					10,6	10,6
4.	**Provisionserträge**			0,8		0,6
5.	**Provisionsaufwendungen**			5,4		5,3
					- 4,6	- 4,7
6.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**23**			**15,6**	16,8
7.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		47,2			43,1
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		14,8			9,7
				62,0		52,8
	darunter: für Altersversorgung 7,1 Mio. EUR					(3,1)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			67,7		63,8
					129,7	116,6
8.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				**16,5**	14,2
9.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**24**			**5,3**	5,5
10.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**				**24,8**	49,8
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**				**0,0**	0,1
12.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**				**0,0**	0,0
13.	**Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken**				**22,8**	73,7
14.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				**40,7**	39,7
15.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			1,7		1,6
16.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen**			0,0		0,1
					1,7	1,7
17.	**Jahresüberschuss**				**39,0**	38,0
18.	**Einstellungen in die Gewinnrücklage**					
	in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank					
	aus dem Jahresüberschuss				**19,5**	19,0
19.	**Bilanzgewinn**				**19,5**	19,0

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Periodenergebnis	39,0	38,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	16,5	14,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	18,6	- 16,3
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	47,6	123,8
Sonstige Anpassungen (Saldo)	53,3	21,9
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	7.763,1	1.579,1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	-97,6	499,2
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	50,4	- 50,0
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.006,5	1.611,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-714,0	- 236,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7,0	- 344,1
Zunahme (+)/Abnahme (-) verbriefter Verbindlichkeiten	-3.228,9	- 2.004,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-639,9	- 254,3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-218,2	- 276,9
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,6	1,7
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	2.919,8	3.863,2
Gezahlte Zinsen	-2.754,9	- 3.608,2
Ertragsteuerzahlungen	-1,6	- 1,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**2.255,3**	**959,8**
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.114,8	2.213,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.329,4	- 3.048,7
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	2,4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13,6	- 16,0
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19,7	- 17,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-2.247,9**	**- 866,8**
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	-19,0	- 18,5
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	- 40,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-19,0**	**- 58,5**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-11,6	34,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	56,1	21,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**44,5**	**56,1**

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2025 und 2024 aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Auszahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Anlehnung der Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital Mio. EUR	Hauptrücklage Mio. EUR	Deckungsrücklage Mio. EUR	Bilanzgewinn Mio. EUR	Gesamt 2025 Mio. EUR
Eigenkapital zum 1.1.	135,0	1.252,6	0,0	19,0	1.406,6
Ausschüttung des Bilanzgewinns	–	–	–	- 19,0	- 19,0
Jahresüberschuss	–	19,5	–	19,5	39,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	–	0,0	0,0	–	0,0
Eigenkapital zum 31.12.	**135,0**	**1.272,1**	**0,0**	**19,5**	**1.426,6**

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital Mio. EUR	Hauptrücklage Mio. EUR	Deckungsrücklage Mio. EUR	Bilanzgewinn Mio. EUR	Gesamt 2024 Mio. EUR
Eigenkapital zum 1.1.	135,0	1.233,6	0,0	18,5	1.387,1
Ausschüttung des Bilanzgewinns	–	–	–	- 18,5	- 18,5
Jahresüberschuss	–	19,0	–	19,0	38,0
Einstellung/ Entnahme aus der Deckungsrücklage	–	0,0	0,0	–	0,0
Eigenkapital zum 31.12.	**135,0**	**1.252,6**	**0,0**	**19,0**	**1.406,6**

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Absatz 5 in Verbindung mit § 296 Absatz 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nummer 2 GewStG befreit. Latente Steuern gemäß § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 fortfolgend HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 fortfolgend HGB) bilanziert und bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Entsprechende Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Absatz 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen und Risikovorsorge, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten werden in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig effektivzins-konstant über das Zinsergebnis aufgelöst. Zerobonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Absatz 35 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013.

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien prüft die Rentenbank auf eine potenziell dauerhafte Wertminderung, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung den beizulegenden Zeitwert in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag

permanent um mehr als 20 % unterschritten hat oder der Durchschnittswert der täglichen beizulegenden Zeitwerte der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen, sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Die unter Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere ausgewiesenen Anteile an Venture Capital Fonds werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht nach § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB sieht die Möglichkeit für Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vor. Das Wahlrecht wird dabei grundsätzlich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen der Fonds in Anspruch genommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Absatz 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Geleistete und erhaltene Upfront-Zahlungen aus derivativen Verträgen werden in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösungsbeträge von Upfront-Zahlungen aus Swapgeschäften werden je Vertrag mit den nominalen Zinserträgen beziehungsweise -aufwendungen verrechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag und Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-)Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt werden.

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten
- Vertragsbruch wie Ausfall oder Überziehungsereignis > 90 Tage
- ökonomische oder vertragliche Zugeständnisse der Gläubiger
- wahrscheinliche Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Kreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der noch erwarteten, diskontierten Rückflüsse aus dem Kreditengagement ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden dabei berücksichtigt.

Pauschalwertberichtigungen werden gemäß IDW RS BFA 7 für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Die Rentenbank verfügt aufgrund ihres Portfolios mit geringen Ausfallraten über keine ausreichende Ausfallhistorie, die eine robuste Schätzung der Ausfallquote ermöglichen würde.

Die hausinterne Masterskala wird daher aus den realisierten Ausfallquoten der Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie S&P hergeleitet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- beziehungsweise geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand von analytischen beziehungsweise expertenbasierten Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten beziehungsweise bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Bei Verwendung von Bewertungsmodellen wird der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF – Discounted Cash Flow-Methode) ermittelt. Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basiskurve zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Swap-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basisswap-Spreads und Cross-Currency-Basis-Spreads verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung und von externen Marktdatenanbietern bezogen. Neben den erwähnten Zinskurven und Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen in die Berechnungen ein.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 neue Fassung) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts aus dem Bankbuch ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrags im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert.

Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsung dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgte jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die

anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2025 kein Rückstellungsbedarf.

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über drei Jahre vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten

Andere aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Absätze 1 und 2 HGB angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015 sieben Jahre) wurde für 2025 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -3,6 Mio. Euro (-1,4 Mio. Euro) ermittelt. Gewinne dürfen gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten (positiven) Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Professor Doktor Klaus Heubeck verwendet.

Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2025 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2025 per annum	2024 per annum
Rechnungszins gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB	2,06 %	1,90 %
Karrieretrend	1,00 %	1,00 %
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,50 %	2,50 %
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,00 – 2,50 %	1,00 – 2,20 %
Fluktuation	durchschnittlich 5,00 %	durchschnittlich 5,00 %
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI)[1]	2,20 %	2,20 %
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	3,00 %	3,50 %

1 Im Jahr 2025 keine Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation bei VPI-Anpassung mit Nachfinanzierung (Vorjahr: 4,2 %).

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit beziehungsweise bis zum Zinsanpassungstermin.

Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h in Verbindung mit § 256a HGB und § 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB. Nach § 277 Absatz 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (vergleiche Anhangangabe 24) und der Ausweis der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (vergleiche Anhangangabe 25) statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein. In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und

Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft laufend gegenübergestellt werden. Die Währungskursschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich im Hinblick auf die Durchhalteabsicht hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten künftig aus.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2025 in Euro umgerechnet. Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Berichterstattung im Anhang erfolgt ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen. Daher können sich Unterschiedsbeträge zum Bilanzausweis ergeben.

(1) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
täglich fällig	1.974	9.081
andere Forderungen		
• bis drei Monate	2.672	1.929
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.825	5.549
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23.876	25.112
• mehr als fünf Jahre	21.725	23.161
Gesamtbetrag	**57.072**	**64.832**

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4.000 Mio. Euro (4.428 Mio. Euro) ausgewiesen.

(2) Forderungen an Kunden

Fristengliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
bis drei Monate	253	66
mehr als drei Monate bis ein Jahr	531	301
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.347	3.241
mehr als fünf Jahre	2.791	3.225
Gesamtbetrag	**6.922**	**6.833**

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit im Sinne des § 9 Absatz 3 Nummer 1 RechKredV.

(3) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 18.686 Mio. Euro (16.535 Mio. Euro) zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 11.969 Mio. Euro (11.033 Mio. Euro) liegt der beizulegende Zeitwert mit 11.428 Mio. Euro (10.357 Mio. Euro) unterhalb des Buchwerts. Die stillen Lasten resultieren aus dem geänderten Marktzinsumfeld.

Gemäß der regelmäßigen Überwachung der Emittenten lagen, wie im Vorjahr, keine dauerhaften Wertminderungen für Wertpapiere des Anlagevermögens vor. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 541 Mio. Euro gegenüber 675 Mio. Euro im Vorjahr.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Von dem Bestand der Schuldverschreibungen sind 16.799 Mio. Euro beleihbar bei der Deutschen Bundesbank. Davon ist ein Wertpapier mit einem Nominalwert von 5 Mio. Euro als Sicherheit bei der EUREX hinterlegt.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und Restlaufzeit:

Börsennotierung	**31.12.2025** Mio. EUR	**31.12.2024** Mio. EUR
börsennotiert	18.356	15.896
nicht börsennotiert	331	639
Gesamtbetrag	**18.686**	**16.535**

Restlaufzeit bis ein Jahr	**31.12.2025** Mio. EUR	**31.12.2024** Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	122	156
von anderen Emittenten	2.032	2.010
Gesamtbetrag	**2.154**	**2.166**

(4) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ mit einem Buchwert von 46,7 Mio. Euro (33,2 Mio. Euro) beinhaltet börsennotierte Wertpapiere in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) sowie nicht börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 46,6 Mio. Euro. (33,1 Mio. Euro).

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere in Form von Anteilen an VC-Fonds mit einem Buchwert von 46,6 Mio. Euro (33,1 Mio. Euro) zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 24,7 Mio. Euro (6,5 Mio. Euro) liegt der beizulegende Zeitwert mit 23,1 Mio. Euro (5,8 Mio. Euro) unterhalb des Buchwerts. Aufgrund der frühen Lebensphase der Fonds wurde eine Abschreibung unterlassen. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 1,6 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro).

(5) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 328 Mio. Euro (328 Mio. Euro) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. Euro (50 Mio. Euro). Die Bilanzposten „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(6) Treuhandvermögen

Aufgliederung	**31.12.2025** Mio. EUR	**31.12.2024** Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	178	169
Gesamtbetrag	**178**	**169**

(7) Anlagevermögen

Anlagespiegel (in Mio. EUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen			Finanzanlagen			
	Software und Lizenzen	Grundstücke und Gebäude	BGA	Anlagen im Bau	SV und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
AK/HK 1.1.2025	**112**	**55**	**19**	**33**	**16.485**	**33**	**328**	**50**
Zugänge	20	–	1	12	4.316	14	–	–
Abgänge	–	–	–	–	- 2.115	0	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	0	–	–	–
AK/HK 31.12.2025	**132**	**55**	**20**	**45**	**18.686**	**47**	**328**	**50**
kumulierte AfA 1.1.2025	-75	-10	-17	–				
Abschreibungen								
kumulierte AfA aus Abgängen	–	–	–	–	**Nettoveränderung gemäß § 34 Absatz 3 Satz 2 RechKredV: 0,3 Mio. EUR**			
AfA 2025	-15	-1	-1	–				
kumulierte AfA 31.12.2025	-90	-11	-18	–				
Zuschreibungen	–	–	–	–				
Bilanzausweis 31.12.2025	**42**	**44**	**2**	**45**	**18.686**	**47**	**328**	**50**
Bilanzausweis 31.12.2024	**37**	**45**	**2**	**33**	**16.485**	**33**	**328**	**50**

(8) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	3.809	2.425
Sonstiges	2	1
Gesamtbetrag	**3.811**	**2.426**

(9) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	1.083	1.366
Disagio aus Emissionsgeschäft	669	749
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	246	328
Sonstiges	3	2
Gesamtbetrag	**2.001**	**2.445**

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
täglich fällig	0	0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	81	642
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	9	27
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	64	124
• mehr als fünf Jahre	-	0
Gesamtbetrag	**154**	**793**

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
täglich fällig	0	0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	-	62
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	136	16
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	280	404
• mehr als fünf Jahre	1.021	938
Gesamtbetrag	**1.437**	**1.420**

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 30 Mio. Euro (30 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum Abschlussstichtag keine Verbindlichkeiten.

(12) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
• bis ein Jahr	12.480	17.843
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	46.201	44.215
• mehr als fünf Jahre	21.294	21.228
Gesamtbetrag	**79.975**	**83.286**

(13) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	178	169
Gesamtbetrag	**178**	**169**

(14) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	130	344
Sonstiges	12	8
Gesamtbetrag	**142**	**352**

(15) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	46	47
Agio aus Emissionsgeschäft	185	264
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	1.713	2.071
Erhaltene Zahlungen aus EONIA-€STR-Umstellung	8	10
Gesamtbetrag	**1.952**	**2.392**

(16) Rückstellungen

Der Bilanzposten enthält Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 154 Mio. Euro (154 Mio. Euro) gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen

	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	168	150
Förderung der Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	15	17
Förderung der Landwirtschaft (Förderungsfonds)	9	7
Sonstige Rückstellungen	14	14
Gesamtbetrag	**206**	**188**

(17) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 3.434 Mio. Euro (4.001 Mio. Euro) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 30.499 Mio. Euro (35.994 Mio. Euro). Die Währungsrisiken aus Fremdwährungsbeständen wurden nahezu vollständig über Derivate abgesichert.

(18) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 10 Mio. Euro (17 Mio. Euro) resultieren aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

(19) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1.909 Mio. Euro (590 Mio. Euro) nahezu ausschließlich aus dem Programmkredit-geschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Aufgrund von Erfahrungswerten aus den

Vorjahren wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen im Jahr 2026 nahezu vollständig in Anspruch genommen werden.

(28) Deckungsrechnung

Bei den im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um eine geringe Anzahl von betragsmäßig unbedeutenden fälligen Inhaberschuldverschreibungen, deren Vorlagefrist noch nicht abgelaufen ist. Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kunden in Höhe von 1 Mio. Euro (1 Mio. Euro) bestimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(21) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. Euro (2,9 Mio. Euro) (ertragsmindernd). Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen für Programmkredite in Höhe von 45,9 Mio. Euro (48,9 Mio. Euro).

(22) Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich im Jahr 2025 auf 63,8 Mio. Euro (32,6 Mio. Euro).

(23) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 RechKredV:

Sonstige betriebliche Erträge	**31.12.2025** Mio. EUR	**31.12.2024** Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	3	2
Erträge aus Rückstellungsauflösungen	3	3
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	3	3
Sonstige Erstattungen	6	8
Sonstige Erträge	1	1
Gesamtbetrag	**16**	**17**

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8,4 Tsd. Euro (8,1 Tsd. Euro) ausgewiesen. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

(24) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 RechKredV:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	0	1
Kapitalzuweisung Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	4	3
Sonstiger Aufwand	1	1
Gesamtbetrag	**5**	**5**

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8,2 Tsd. Euro (13,5 Tsd. Euro) enthalten. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Jahr 2025 wurden Rahmenvereinbarungen mit Landesförderinstituten für die Vergabe von Förderdarlehen im Geschäftsjahr 2026 in Höhe von 2.115 Mio. Euro (2.155 Mio. Euro) abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

Derivative Geschäfte

Gemäß § 285 Nummer 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateral-Vereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	**Nominal-werte 31.12.2025** Mio. EUR	**Nominal-werte 31.12.2024** Mio. EUR	**Marktwerte positiv 31.12.2025** Mio. EUR	**Marktwerte negativ 31.12.2025** Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	124.249	123.466	2.136	3.786
• davon €STR-Swaps	1.300	1.200	1	0
• davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	2.364	2.323	135	244
Swaptions (Verkäufe)	49	49	0	1
Zinsrisiken gesamt	**124.298**	**123.515**	**2.136**	**3.787**
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	30.860	35.860	183	2.111
Devisenswaps	2.783	3.714	4	14
Währungsrisiken gesamt	**33.643**	**39.574**	**187**	**2.125**
Zins- und Währungsrisiken gesamt	**157.941**	**163.089**	**2.323**	**5.912**

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch

	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2025 Mio. EUR	**31.12.2024** Mio. EUR	**31.12.2025** Mio. EUR	**31.12.2024** Mio. EUR
bis drei Monate	6.430	8.166	4.581	6.887
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.371	10.718	3.168	5.003
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	64.657	64.691	20.992	22.116
mehr als fünf Jahre	40.840	39.940	4.902	5.568
Gesamt	**124.298**	**123.515**	**33.643**	**39.574**

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch

	Nominal-werte 31.12.2025 Mio. EUR	**Nominal-werte 31.12.2024** Mio. EUR	**Marktwerte positiv 31.12.2025** Mio. EUR	**Marktwerte negativ 31.12.2025** Mio. EUR
Banken in der OECD	145.781	153.089	2.229	5.478
Sonstige Kontrahenten in der OECD	12.160	10.000	94	434
Gesamt	**157.941**	**163.089**	**2.323**	**5.912**

Angaben nach § 285 Nummer 23 HGB zu Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag waren valutierte Grundgeschäfte wie folgt in Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Bilanzposten	Risikoart	Buchwert 2025 Mio. EUR	Buchwert 2024 Mio. EUR	Abgesichertes Risiko/ Nominalwert 2025 Mio. EUR	Abgesichertes Risiko/ Nominalwert 2024 Mio. EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	Währung	48	27	54	32
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Währung	3.391	3.741	3.225	3.745
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	27	27	26	29
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	32.104	34.801	30.331	35.768

Für die Beschreibung der qualitativen Bildung von Bewertungseinheiten verweisen wir auf den Abschnitt zu Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nummer 9a HGB 1.582 Tsd. Euro (1.580 Tsd. Euro). Für die einzelnen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütung ausgezahlt:

Aufgliederung	**Fixe Bezüge** Tsd. EUR	**Sonstige Bezüge** Tsd. EUR	**Gesamt** Tsd. EUR
Nikola Steinbock	550	14	564
Dietmar Ilg	500	8	508
Dr. Marc Kaninke	500	10	510
Vorstand gesamt	**1.550**	**32**	**1.582**

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2025 insgesamt 23.666 Tsd. Euro (22.596 Tsd. Euro) zurückgestellt. An laufenden Versorgungsbezügen sind 1.817 Tsd. Euro (1.706 Tsd. Euro) gezahlt worden.

Gemäß den Vergütungsregelungen beträgt die jährliche Grundvergütung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats 30 Tsd. Euro, seiner Stellvertreterin beziehungsweise seines Stellvertreters 20 Tsd. Euro und aller weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. Euro. Weiter wurde je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von 2 Tsd. Euro beziehungsweise für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4 Tsd. Euro festgelegt. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank Mitglied des Verwaltungsrats sind, sowie für die Vertreterinnen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen gemäß § 7 Absatz 5 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank wurde auf 0 Euro festgesetzt.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betragen 228,5 Tsd. Euro (239,2 Tsd. Euro).

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt:

Mitglied	Zeitraum		Vergütung in Tsd. EUR (gerundet)	
	2025	2024	2025	2024
Joachim Rukwied	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	46,0	46,0
Cem Özdemir	1.1. – 6.5.	1.1. – 31.12.	0,0	0,0
Alois Rainer	6.5. – 31.12.	–	0,0	–
Silvia Bender	1.1. – 20.5.	1.1. – 31.12.	0,0	0,0
Petra Bentkämper	–	1.1. – 4.7.	–	5,1
Silvia Breher	24.6. – 31.12.	–	0,0	–
Dr. Frank Czichowski	1.1. – 31.12.	4.7. – 31.12.	16,0	7,9
Martin Courbier	1.1. – 31.12.	–	10,0	–
Doris Dietze	19.6. – 31.12	–	0,0	–
Jan Fries	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	10,0	10,0
Dr. Holger Hennies	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	10,0	10,0
Franz-Josef Holzenkamp	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	14,0	14,0
Michaela Kaniber	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	10,0	10,0
Torsten Krawczyk	1.1. – 31.12.	4.7. – 31.12.	10,0	4,9
Bernhard Krüsken	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	18,0	18,0
Detlef Kurreck	–	1.1. – 4.7.	–	5,1
Stefanie Münz	1.1. – 31.12.	4.7. – 31.12.	14,0	6,9
Dr. Marcus Pleyer	1.1. – 10.5.	1.1. – 31.12.	6,5	18,0
Michael Reuther	–	1.1. – 4.7.	–	8,2
Dr. Birgit Roos	–	1.1. – 4.7.	–	7,2
Harald Schaum	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	14,0	14,0
Karsten Schmal	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	12,0	13,0
Rainer Schuler	–	4.7. – 31.12.	–	4,9
Tim Schwertner	–	1.1. – 4.7.	–	5,1
Sven Schulze	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	10,0	10,0
Susanne Schulze Bockeloh	1.1. – 31.12.	4.7. – 31.12.	14,0	6,9
Dr. Caroline Toffel	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	14,0	14,0
Gesamtvergütung			**228,5**	**239,2**

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Absatz 5 HGB

Personalbestand	2025			2024		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	232	124	356	227	125	352
Teilzeitkräfte	32	85	117	23	76	99
Gesamt	**264**	**209**	**473**	**250**	**201**	**451**

Insgesamt waren in der Rentenbank im Jahresdurchschnitt 209 Mitarbeiterinnen (201) und 264 Mitarbeiter (250) – Voll- und Teilzeitbeschäftigte – unter Vertrag.

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nummer 11 und § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nummer 11 HGB haben wir gemäß § 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover

Sonstige Haftungsvereinbarungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100% der Anteile an der LR Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nummer 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung[1]	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	384,6	482,8
Andere Bestätigungsleistungen	114,2	117,3
Sonstige Leistungen	48,7	18,0
Gesamtbetrag	**547,5**	**618,1**

1 Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2025 entfielen auf den Vorjahreszeitraum: 6,4 Tsd. Euro für Abschlussprüfungsleistungen

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nummer 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nummer 34 HGB

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats.

Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2025 sieht folgende Beschlüsse vor:

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 39.000.000 Euro werden 19.500.000 Euro nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank der Hauptrücklage zugewiesen.
- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 19.500.000 Euro werden 9.750.000 Euro dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt, 9.750.000 Euro fließen dem Förderungsfonds zu.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitenden der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB aufgeführt:

Nikola Steinbock	Universitätsklinikum Leipzig, AöR (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dietmar Ilg	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats bis 14. August 2025) Internationales Bankhaus Bodensee AG (Mitglied des Aufsichtsrats) VR Smart Finanz AG, Eschborn (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public-Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Unternehmensregister verfügbar.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

(Zeitraum: 1. Januar 2025 bis 2. März 2026)

Vorstand

Nikola Steinbock (Sprecherin des Vorstands), Außenhandelskauffrau

Dietmar Ilg (Risikovorstand), Dipl.-Kaufmann

Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied	Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Alois Rainer (seit 6. Mai 2025)	Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Cem Özdemir (bis 6. Mai 2025)	Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Stefanie Sabet (seit 1. Januar 2026)	Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbands e. V.
Bernhard Krüsken (bis 31. Dezember 2025)	Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V.
Karsten Schmal	Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V.
Dr. Holger Hennies	Präsident des Landvolks Niedersachsen Landesbauernverband e. V.
Torsten Krawczyk	Präsident des

	Sächsischen Landesbauernverbands e. V.
Susanne Schulze Bockeloh	Vizepräsidentin des Deutschen Bauernverbands e. V.

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Franz-Josef Holzenkamp	Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Martin Courbier	Geschäftsführer DER AGRARHANDEL – Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e. V.

Landwirtschaftsminister der Länder:

Baden-Württemberg:	
Peter Hauk (seit 1. Januar 2026)	Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg
Brandenburg:	
Hanka Mittelstädt (seit 1. Januar 2026)	Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Hamburg:	
Katharina Fegebank (seit 1. Januar 2026)	Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg und Senatorin der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Bayern:	
Michaela Kaniber (bis 31. Dezember 2025)	Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Bremen:	
Jan Fries (bis 31. Dezember 2025)	Staatsrat im Senat für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen
Sachsen-Anhalt:	
Sven Schulze (bis 31. Dezember 2025)	Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum	Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Vertreterinnen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat:

Silvia Breher (seit 24. Juni 2025)	Parlamentarische Staatssekretärin
Silvia Bender (bis 20. Mai 2025)	Staatssekretärin

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Doris Dietze (seit 19. Juni 2025)	Leiterin der Unterabteilung VII B
Dr. Marcus Pleyer (bis 10. Mai 2025)	Ministerialdirigent

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Dr. Frank Czichowski	Mitglied im Aufsichtsrat der Commerzbank AG
Stefanie Münz	Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg
Dr. Caroline Toffel	Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Frankfurt am Main, den 2. März 2026

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK
Der Vorstand



Nikola Steinbock Dietmar Ilg Dr. Marc Kaninke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 2. März 2026

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK
Der Vorstand



Nikola Steinbock | Dietmar Ilg | Dr. Marc Kaninke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die im Abschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung, auf die im Abschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nummer 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-
geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nicht-prüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die im Abschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 3247ab5f38a35d8bdfc12652546854b2880ebf56deba6e1df72554d0bccf67a7 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nummer 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 20. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts „CRR III Umsetzung“,
- Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 (Revised) in Bezug auf die Abschlagsrechnung 2023 zu den Bundesprogrammen
- Erteilung von Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen,
- Prüfung im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten (MACCs),
- Bestätigung des Ermittlungsbogens für die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.,
- Schulungen von Gremienmitgliedern und Führungskräften sowie
- Freiwillige Abschlussprüfung der Tochtergesellschaften sowie Prüfung der Jahresrechnung des Zweckvermögens des Bundes bei der Rentenbank.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Martina Mietzner.

Frankfurt am Main, den 2. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Mietzner	Martin Maurer
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Organe

(Stand zum 12. Januar 2026)

Vorstand und Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind auf den Seiten 116 bis 118 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:
Bernhard Bolkart
Juliane Vees

Vom Freistaat Bayern berufen:
Maria Hoßmann
Stefan Köhler

Vom Land Berlin berufen:
Dinah Hoffmann

Vom Land Brandenburg berufen:
Julia Bar-Tal
Henrik Wendorff

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:
Ralf Hagens

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:
Heinz Behrmann

Vom Land Hessen berufen:
Stefan Emert
Stefan Schneider

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:
Dr. Kathrin Marianne Naumann
Harald Nitschke

Vom Land Niedersachsen berufen:
Elisabeth Brunkhorst
Ottmar Ilchmann

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:
Bernhard Conzen
Karl Werring

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Eberhard Hartelt — Michael Prinz zu Salm-Salm

Vom Saarland berufen:

Peter Hoffmann

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Robert Otto — Dr. Anna Catharina Voges

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer — Olaf Feuerborn

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Malte Jacobsen — Kirsten Wosnitza

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Joachim Lissner — Dr. Wolfgang Peter

Treuhänder:

Alois Bauer — Ministerialdirigent
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Stellvertreter:

Martinus Wejwer — Ministerialrat
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 06. November 2024 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2025 sind durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2025 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2025 der Bank.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 39.000.000 EUR werden 19.500.000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Absatz 2 LR-Gesetz zugewiesen.
Der Verwaltungsrat beschließt, den verbleibenden Bilanzgewinn von 19.500.000 EUR in der Weise zu verwenden, dass 9.750.000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 9.750.000 EUR dem Förderungsfonds zufließen.

Frankfurt am Main, 18. März 2026

DER VERWALTUNGSRAT



Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Landwirtschaftliche Rentenbank

Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

Postfach 101445
60014 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 2107-0
office@rentenbank.de